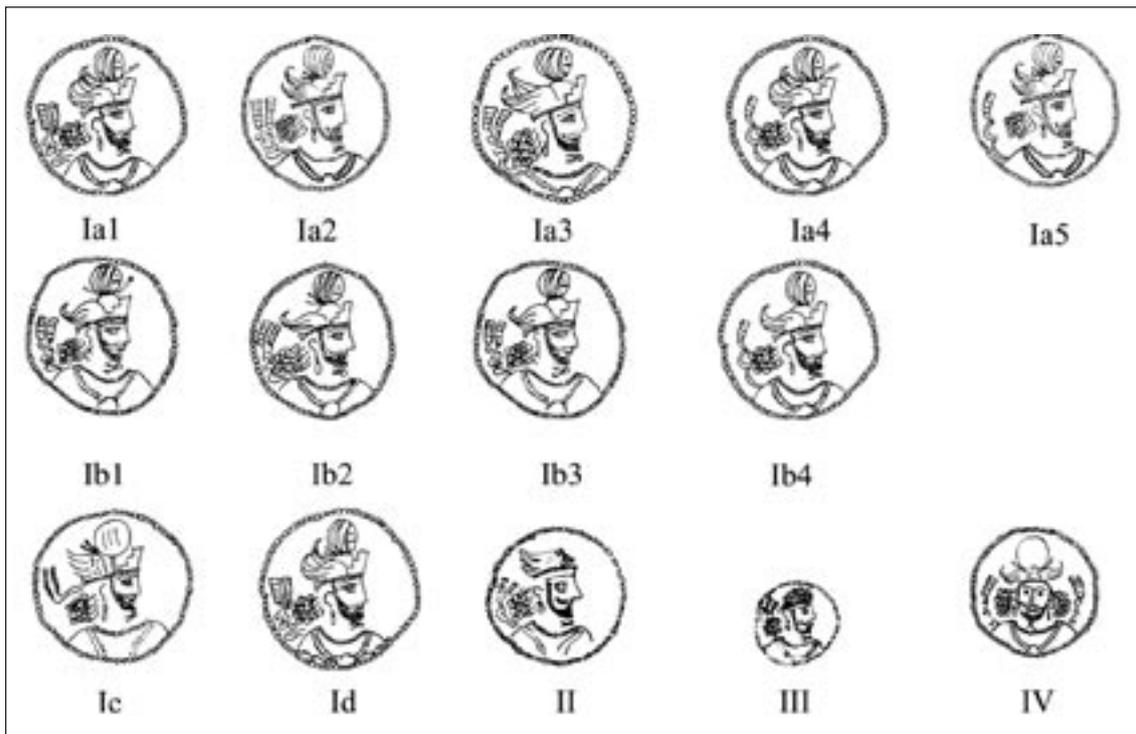


## 2.4. WAHRAM IV. (388–399)

### 2.4.1. Numismatisches

#### 2.4.1.1. Typen und Chronologie

##### 2.4.1.1.1. Averstypen



Tab. 13. Averstypen des Wahram IV.

- Ia1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, obere Bänder links und rechts des Korymbos**
- Ia2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, obere Bänder links des Korymbos**
- Ia3: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, keine oberen Bänder dargestellt**
- Ia4: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **nur ein Diademband, setzt unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, obere Bänder links und rechts des Korymbos**
- Ia5: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **nur ein Diademband, setzt unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, obere Bänder links des Korymbos**
- Ib1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, nur ein Flügel, obere Bänder links und rechts des Korymbos**
- Ib2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, nur ein Flügel, obere Bänder links des Korymbos**

- Ib3: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, nur ein Flügel, keine oberen Bänder**
- Ib4: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **nur ein Diademband, setzt unter dem Haarballen an, nur ein Flügel, keine oberen Bänder**
- Ic: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, nur ein Flügel**
- Id: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unter dem Haarballen an, beide Flügel übereinander gestaffelt, obere Bänder links des Korymbos, unter der Büste florale Ornamente**
- II: Rechtsbüste mit **Kunstfrisur, am hinteren Ende ein Flügel**
- III: Rechtsbüste mit **Kunstfrisur**
- IV: **Frontalportrait mit regulärer Krone**

Die Krone des Wahram besteht aus den Attributen zweier Götter, nämlich der Zinnenkrone des Ahuramazda und den Flügeln des Verethragna, wobei zu betonen ist, daß sich hier erstmals mit Sicherheit feststellen läßt, daß die Attribute zweier verschiedener Gottheiten in einer Krone vereinigt werden<sup>1303</sup>. Da manchmal beide, bald nur ein Flügel dargestellt sind und auch die Zeichnung der oberen Bänder variiert, ergibt sich eine sehr große Anzahl von Untertypen (Typ Ia1–Id), zu denen noch drei AV-Sondertypen kommen (Typ II–IV).

Was die Untertypen Ia und Ib betrifft, so ist anhand der Belegdichte zu unterscheiden einerseits zwischen Typen, die zahlreich und reichsweit belegt sind, und andererseits seltenen Ausnahmefällen, die teilweise – wenn es etwa um das Fehlen der oberen Diadembänder geht – auf Ungenauigkeiten oder feintypologische Freiheiten der Stempelschneider zurückzuführen sind. Dennoch handelt es sich bei den Stücken der zweiten Kategorie immer noch um offizielle Produkte sasanidischer Münzstätten und nicht um barbarische Imitationen. Zur ersten Gruppe gehört Typ Ia1, der Standardavers der westlichen Stilgruppe um AS und BBA, weiters die Typen Ia2, Ia3 sowie Ib1 und Ib2. Für die anderen Varianten sind die Belege seltener: Ia4 findet sich auf Nr. **A10**, Nr. **27** und **A22**, Ia5 auf Nr. **13** und Nr. **A36**, während Ib3 auf Nr. **15**, **A56** sowie Nr. **80–82** und Ib4 auf Nr. **83** und **84** vorkommt. Als Reversstypen begegnen meist 2a oder 2b, was zeigt, daß in der Zeitebene des spätesten Reversstyps 3 etwas mehr typologische Einheitlichkeit gegeben ist<sup>1304</sup>. Die Verwendung der häufigeren Varianten ist münzstättenpezifisch und läßt kaum chronologische Rückschlüsse zu.

Mit Ausnahme einer 1/6Drachme (Nr. **86**) begegnet Avers Ic nur auf Drachmen und AE-Ausgaben aus Marw (Nr. **55–58**, **A48**).

Die Aversvariante Id findet sich nur in Kombination mit Revers 3 und muß somit gegen das Ende der Regierung des Wahram zu datieren sein, zumal sie unter Wahram IV. nur recht selten begegnet, unter Yazdgerd I. dagegen sehr häufig ist<sup>1305</sup>. Bei den Objekten unter der Königsbüste würde man an sich als erstes an Flammen und einen Zusammenhang mit dem Konzept des *khwarrah* denken<sup>1306</sup>. Tatsächlich handelt es sich jedoch um florale Schmuckelemente<sup>1307</sup>.

Selten sind auf Drachmen die beiden Bänder des Bartschmucks statt wie üblich horizontal in einem schiefen Winkel zueinander nach unten verlaufend dargestellt<sup>1308</sup> (vgl. Nr. **32** aus BBA; Nr. **38** aus DAL für DAL; Nr. **40** aus DAL für BYŠ, Nr. **A34** aus DAL für ST; **48** aus KWN AH; Nr. **N2** aus KWN AHM sowie vielleicht die unsichere Nr. **A58**). Auf Nr. **52–54** aus LD begegnen

<sup>1303</sup> Erdmann 1951, p. 101 f.; Göbl 1971, p. 48.

<sup>1304</sup> Die Ausnahmen sind Nr. **15**; **80–82** (Rv 3) und **83** (Rv 1a).

<sup>1305</sup> Vgl. 2.5.1.1.1.

<sup>1306</sup> So irrigerweise Gurnet 1991, p. 55, Fn. 2.

<sup>1307</sup> Vgl. 1.4.1.1.

<sup>1308</sup> Vgl. Gurnet 1995, p. 33 m. Abb. 4.

beide Zeichnungsvarianten zusammen, ebenso auf Nr. **62** aus WH. Ob diese Gestaltungsvariante eine tiefere Bedeutung hat, wage ich nicht zu beurteilen.

Die Averstypen II, III und IV finden sich nur auf Goldprägungen.

Im Fall von Typ II (Nr. **89**) wird ein Flügel am hinteren Ende des Diadems dargestellt, wodurch eine typologische Unterscheidung zu den Prägungen des Shapur II.<sup>1309</sup> und Shapur III.<sup>1310</sup> mit der Kunstfrisur ermöglicht wird. Die Kunstfrisur wird wohl verwendet, um die Münze als leichten Dinar zu kennzeichnen.

Bei dem nur auf einem 1/3Dinar (Nr. **90**) belegten Averstyp III fehlt der Flügel, der König kann somit nur anhand der Legende identifiziert werden.

Averstyp IV zeigt den König frontal (Nr. **A68**). Diesen ambitiösen Dinar wird man am ehesten in direkter Verbindung mit dem Hof zu sehen haben; der Stilvergleich mit AS und BBA spricht auf jeden Fall nicht gegen diese Gleichsetzung. Für die Datierung kann man sicher die Einführung des  $\frac{3}{4}$ Frontalportraits in Rom unter Arcadius<sup>1311</sup> zur Hilfe nehmen, womit sich die Prägezeit auf 397–399 einengen läßt. Die Verwendung von Reverstyp 3 zeigt deutlich, daß dieser Dinartyp in die zweite Regierungshälfte des Wahram IV. gehört. Eine Anregung durch die *Solidi* des Constantius II. mit  $\frac{3}{4}$ frontalem Portrait oder gar durch das Frontalportrait in der Persis<sup>1312</sup> erscheint mir unwahrscheinlich. Es zeigt sich hier einmal mehr, wie sehr die beiden spätantiken Großreiche auch numismatisch miteinander verbunden waren, wenngleich das Frontalportrait in Iran – anders als in Ostrom, wo es sofort die völlige Dominanz erlangt – nur sehr vereinzelt vorkommt<sup>1313</sup>. Aufgrund der etwas unsauber ausgeführten Zeichnung der Kronen der Assistenzfiguren mag der Eindruck entstehen, sie würden die Mondsichel des Yazdgerd I. tragen, doch finden sich die stilisierten Flügel am hinteren Ende der Krone. Zudem lautet die Reverslegende klar *wlhl'n*, aufgeteilt zwischen 3<sup>h</sup> und 9<sup>h</sup>, sodaß es sich bei dieser Ausgabe um keine hybride Prägung handelt.

Dem Variantenreichtum der Averstypologie entspricht auch die Zahl der Varianten der Vorderseitenlegenden. Für die westlichen Prägestätten um AS und BBA ist die Ausführung der Legende mit dem Ideogramm „ZY“ zwischen Name und Königstitel typisch, die Sollform lautet dementsprechend *mzdysn bgy wlhl'n ZY MLKAn MLKA ('yr'n W 'nyr'n MNW ctry MN yzd'n)*, wobei die Schreibung normalerweise in klar lesbaren Buchstaben erfolgt (*Av-Leg. 2a–2d*). In Münzstätten, die stilistisch nicht der Gruppe um AS und BBA entsprechen, fehlt *ZY* durchgehend (*Av-Leg. 1a–1c*). Daneben begegnen verkürzte Formen wie *Av-Leg. 3* sowie die nur in Marw belegte *Av-Leg. 6*. In östlichen Münzstätten, wie etwa Unsigniert C oder Unsigniert B („Taxila“) begegnen stark degenerierte und oft auch verkürzte Ausführungen von *Av-Leg. 1a–1c*. In der Region Fars werden im Rahmen des Gebrauchs der Versandstempel die Münzstätteniglen auch auf dem Avers plaziert, weshalb die königliche Titulatur sehr kurz ausfällt (*Av-Leg. 5a–5h*). In der unsignierten Münzstätte F kommt *Av-Leg. 7* häufig vor (Nr. **9, 11–A8**), die hier interessanterweise in kursiver Schrift ausgeführt ist.

<sup>1309</sup> Vgl. 2.1.1.1.1.

<sup>1310</sup> Vgl. 2.3.1.1.1.

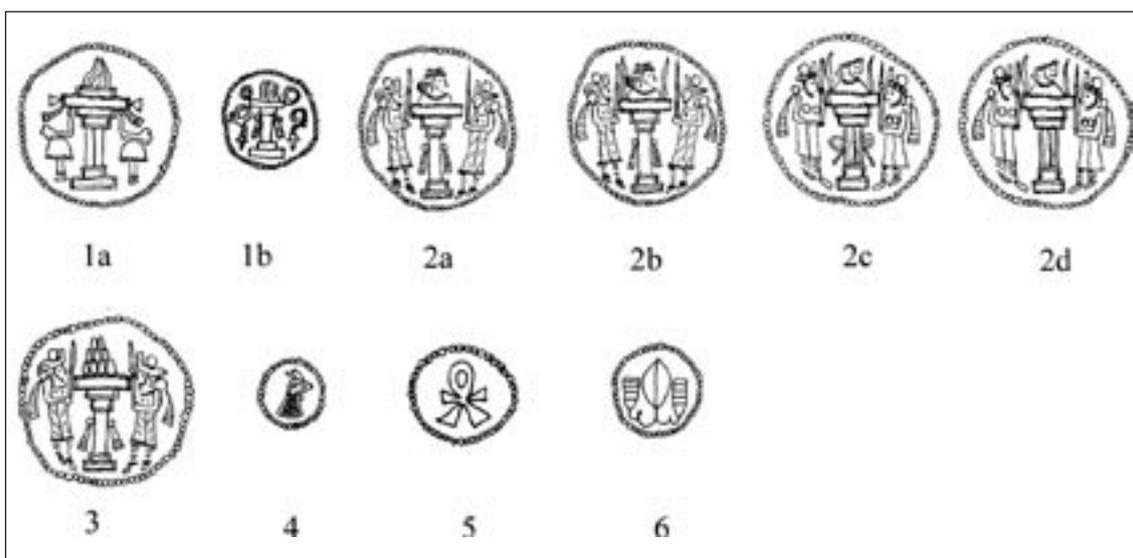
<sup>1311</sup> Etwa 397: RIC X, 47; 62 f.; Taf. 1, 3.

<sup>1312</sup> Der Sasanide Ardashir I. als Ardashir V. in der Persis, Typ SN I/1; Alram 1986, p. 186, Taf. 22, 657–660; Alram/Gyselen 2003, p. 117, Averstyp I(1).

<sup>1313</sup> So bei Peroz, Walkash und in der 2. Regierung des Kawad I., vgl. 2.9.1.1.1.; 2.10.1.1.1.1.; 2.13.1.1.1.; weiters unter Khusro I. und Khusro II. sowie für Buran. Mit einer Ausnahme unter Khusro II. (SN IV/5, Drachme) ist das Frontalportrait nur im Gold belegt: Vgl. zu Khusro I. SN III/3, zu Khusro II. SN V/6 und VI/7; für Buran vgl. Göbl 1983/1, p. 100–104, Taf. 8–9 mit weiterer Diskussion des Frontalportraits, allerdings ohne Wahram IV.; weiters Malek/Curtis 1998, 116–119.

Echte Sonderlegenden, die von der Standardform abweichende Elemente beinhalten, finden sich für Wahram IV. nicht. Im Vergleich zu Shapur III. werden in westlichen Münzstätten wie AS und BBA die Legendentrennungen weitgehend vereinheitlicht, es begegnen deutlich weniger von der Masse (*Av-Leg. 1a–1c, 2a–2c*) abweichende Varianten, zudem sind diese längeren Formen stets getrennt.

#### 2.4.1.1.2. Reverstypen



Tab. 14. Reverstypen des Wahram IV.

- 1a: Feueraltar ohne Assistenzfiguren, seitliche Stützen in der Form von Löwenfüßen
- 1b: Feueraltar ohne Assistenzfiguren, seitliche Stützen in der Form von schleifenförmigen Gebilde
- 2a : Feueraltar mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste nach rechts, Altarschaft rund
- 2b: Feueraltar mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, Altarschaft rund
- 2c: Feueraltar mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, Altarschaft eckig
- 2d: Feueraltar mit Assistenzfiguren, oberhalb des Altartischs Büste in Flammen nach rechts, Altarschaft eckig, keine Diadembänder am Altarschaft
- 3: Feueraltar mit Assistenzfiguren
- 4: Hahnenkopf nach rechts
- 5: Diademschleife mit vier Bändern
- 6: Ovals Gebilde, zu beiden Seiten davon Diadembänder<sup>1314</sup>

Die Reverstypologie des Wahram IV. ist recht umfangreich. Es begegnen vier reichsweit verwendete Haupttypen (Typ 1a, 2a, 2b und 3), dazu einige weniger gebräuchliche Varianten (Typ 1b, 2c, 2d) sowie ein Festrevers für 1/6Drachmen (Typ 4), zudem noch zwei nur für Bronze belegte Rückseitentypen (Typ 5, 6).

Die reguläre Prägung läßt sich binnenchronologisch folgendermaßen gliedern: Am Anfang steht Typ 1a. Dafür spricht einerseits der Umstand, daß sich hier nie Münzstätten siglen finden,

<sup>1314</sup> Vgl. hierzu Loginov/Nikitin 1993/3, p. 271; 278; Abb. 31–42.

während die Typen 2a, 2b und 3 meist signiert sind. Zudem läßt die Rückseitendarstellung auf eine Verbindung mit der Krönung des Königs schließen, da sie ja schon unter Shapur II.<sup>1315</sup>, Ardashir II.<sup>1316</sup> und Shapur III.<sup>1317</sup> klar einen Festrevers und keinen Teil des normalen Prägeprogramms darstellt. Zudem begegnet auf einer Prägung dieses Typs (Nr. 66) ein Aversbeizeichen in Form einer Mondsichel (*Av-Bz. 1a*), wie es für die Ausgaben des Shapur III. aus der westlichen Gruppe häufig belegt ist<sup>1318</sup>. Auch dadurch wird untermauert, daß die Ausgaben mit Revers 1 unmittelbar auf die letzten Prägungen des Shapur III. folgen.

Aufgrund der recht geringen Belegdichte von Typ 1a dürfte er allerdings nur kurz, wenngleich reichsweit ausgeprägt worden sein: Es finden sich Drachmen aus der unsignierten Münzstätte C („Osten“) (Nr. A3), AP (Nr. A12), HLYDY (Nr. A39), ein Stück der Stilgruppe um AYL, AWH und WH (Nr. 61), „Yazd“ (Nr. A64) sowie nicht genau lokalisierbare westliche Prägungen (Nr. 66, 67) mit dem Stil von AS und BBA und ein völlig unsicherer Beleg (Nr. 83). Das Vorkommen von Typ 1a auf Goldprägungen (Nr. A17, A47, 90) und 1/6Drachmen (Nr. A63) hingegen ist mit dem Festcharakter dieser Ausgaben zu erklären und muß keine binnenchronologische Bedeutung haben. Dasselbe gilt in chronologischer Hinsicht für die AE-Ausgabe dieses Typs aus AT (Nr. A18).

Die Variante 1b begegnet nur auf AE-Ausgaben (Nr. 73, A59), wenngleich ich keine Erklärung für die Typenvariation auf diesen stilistisch zur Gruppe um AS und BBA gehörigen Kupfermünzen liefern kann. Ob sie in Parallele zu Typ 1a an den Beginn der Regierung des Wahram IV. zu datieren sind oder nicht, bleibt besser offen, da sich auch unter Ardashir II. Zeremonialreverse für Goldprägungen und Silberteilstücke auf Kupfermünzen finden<sup>1319</sup>.

Wie die statistische Verteilung der einzelnen Typen nahelegt, dürfte der Typenwechsel von Typ 1 auf 2a und 2b, hier zusammengefaßt als Typ 2 bezeichnet, recht bald, vielleicht nach einem Jahr, erfolgt sein. Typ 2 trägt meist eine Münzstätten-signatur, wobei allerdings die Anbringungsart der Siglen weit stärker variiert als bei Typ 3, sodaß man Typ 2 vor Typ 3 einzuordnen hat. Ob innerhalb dieses Grundtyps Variante 2a oder 2b verwendet wurde, hat keine chronologische Bedeutung, sondern ist münzstätten-spezifisch: Mir ist keine Prägestätte bekannt, in der beide Varianten nebeneinander vorkommen. Im Ganzen gesehen ist Typ 2a häufiger als 2b<sup>1320</sup>. Gerade sein Vorkommen in der direkt mit der Hauptstadt verbundenen Stilgruppe um AS und BBA beweist, daß Typ 2a von der sasanidischen Zentralverwaltung vorgegeben wurde. Bedeutsam für die Binnenchronologie ist ein Stück aus LDY, bei dem die Büste in den Flammen zu Typ 3 umgeschnitten wurde (Nr. A45), wodurch die Abfolge der Typen 2 und 3 außer Frage gestellt wird.

Die Typen 2c und 2d sind nur in Marw belegt. Die eckige Gestaltung des Altarschafts in Fortführung der Zeichnungsvariante des Ardashir II.<sup>1321</sup> ist ein Charakteristikum von Marw bis Yazdgerd I.<sup>1322</sup>, während das an sich völlig ungewöhnliche Fehlen der am Altarschaft ansetzenden Diadembänder im Fall von Typ 2d durch die Anbringung einer unklaren Legende zu beiden Seiten des Altarschafts erklärt werden kann, die keinen Platz mehr für die Bänder ließ.

<sup>1315</sup> Vgl. 2.1.1.1.2.

<sup>1316</sup> Vgl. 2.2.1.1.2.

<sup>1317</sup> Vgl. 2.3.1.1.2.

<sup>1318</sup> Vgl. 2.3.1.3.

<sup>1319</sup> Vgl. 2.2.1.1.2.

<sup>1320</sup> Typ 2a ist für folgende Münzstätten belegt: Unsigniert A, AP, ART, AS, AWH, AYL, BBA, DA sowie DAL, HL, HLYDW, KL, MY und WH; Typ 2b (sowie die hinsichtlich des Vorhandenseins der Altarflammen vergleichbare Variante 2c) finden sich in den unsignierten Prägestätten C („Osten“), E und F, weiters in AH, Marw und STHL.

<sup>1321</sup> Vgl. 2.2.1.3.

<sup>1322</sup> Vgl. 2.5.1.1.2.

Reverstyp 3 steht am Ende der Prägung des Wahram IV. Zur Gestaltung der Altarflammen ist zu sagen, daß sich unter Wahram IV. die Umstellung vom bisher gebräuchlichen Schema – mehrere parallel verlaufende Schlangenlinien (*Flammen 1*) – zu einer Gestaltung mit meist vier, drei und zwei übereinander angeordneten Strichen ändert (*Flammen 2*)<sup>1323</sup>. Diese Gestaltungsvariante wird auf Typ 3 recht einheitlich verwendet; *Flammen 1* begegnen lediglich in der unsignierten Münzstätte D (Nr. **A5**, **A6**), in der Gruppe um AWH (Nr. **29**, **30**, **N5**) sowie auf einigen Incerta (Nr. **80**, **81**).

Da die Anzahl der Belege mit den Reversen 2a–2d bzw. 3 nahezu gleich ist<sup>1324</sup>, liegt es nahe, daß der Wechsel von Reverstyp 2 zu Typ 3 in der Mitte der Regierung des Wahram IV. erfolgte. Unter der freilich recht vagen Annahme, daß die Prägertätigkeit in der Münzstätte AT im Zusammenhang mit dem Hunneneinfall von 395<sup>1325</sup> aufgenommen wurde, könnte man dieses Jahr als t.a.q. für die Einführung von Reverstyp 3 ansehen, da sich in AT keine Belege mit Typ 2 finden.

Den Zweck einer Zeremonialausgabe erfüllten offensichtlich die AR-Teilstücke mit Reverstyp 4 (Nr. **A67**). Der Vogelkopf wurde bisher als Adlerdarstellung und als Anspielung auf Anahita interpretiert<sup>1326</sup>. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß sich am Kopf des Vogels ein Hahnenkamm findet. Zudem passen weder die Schnabelform, die stilisierte Darstellung des Gefieders noch die Kopfform allgemein zu einem Adler, sondern zu einem Hahn. Der Hahn ist einerseits das Tier des Gottes Srosh, Beschützer in der Nacht und Vertreiber der Dunkelheit<sup>1327</sup>; andererseits ist der Hahn ein Symbol des *khwarrah*, und dieser letzte Aspekt mag vielleicht eher intendiert gewesen sein<sup>1328</sup>. Da die Averstypologie keine genauen chronologischen Rückschlüsse zuläßt, muß eine zeitliche Einordnung dieses Rückseitenbildes offenbleiben.

Typ 5 ist nur in Bronze belegt (Nr. **87**, **88**), wobei die Zuweisung an Wahram IV. nicht völlig sicher ist, zumal bei einem der beiden im Revers stempelidenten Exemplare der Avers völlig unklar ist (Nr. **88**). Auch hier ist die Zeitstellung unsicher.

Nur auf AE-Fundmünzen aus Marw findet sich Reverstyp 6 (Nr. **A48**); seine genaue Deutung ist unklar<sup>1329</sup>, es besteht aber auf jeden Fall ein ikonographischer Zusammenhang mit dem ähnlich gestalteten Typ 6 des Yazdgerd I.<sup>1330</sup>, bei dem das ovale Objekt in der Mitte durch ein Kreuz ersetzt wird.

Die häufigste Reverslegende lautet *ʾtwly (ZY) wlhl'n (Rv-Leg. 1a)*, *Rv-Leg. 1b* ist deutlich seltener und mag auf Graveurversehen zurückzuführen sein<sup>1331</sup>. Daneben begegnet die *Rv-Leg. 2* mit dem Wortlaut *wlhl'n MLKA*<sup>1332</sup>, die eine Neuheit gegenüber den bisher verwendeten Le-

<sup>1323</sup> Letztere Variante kommt zuvor nur in der auch sonst avantgardistischen Münzstätte III des Shapur II. vor, vgl. 2.1.1.3.

<sup>1324</sup> Vgl. *Tab. 15*.

<sup>1325</sup> Vgl. 2.4.2.

<sup>1326</sup> Paruck 1924, p. 359 m. Nr. 295; Göbl 1971, p. 20; 48. Möglich wäre allerdings auch ein Bezug auf Verethragna.

<sup>1327</sup> Vgl. Russell 1992.

<sup>1328</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung von Frantz Grenet bewahrt im Karnamag-i Ardashir-i Papakan ein Hahn Ardashir davor, sich zu vergiften. Bemerkenswert ist in jedem Fall, daß beide Aspekte der Hahn-Darstellung schützende und bewahrende Elemente betonen.

<sup>1329</sup> Vgl. Loginov/Nikitin 1993/3, p. 271; 278, die von einem „*almond-shaped leaf or bud*“ mit zwei Diadembändern sprechen.

<sup>1330</sup> Vgl. 2.5.1.1.2.

<sup>1331</sup> Sie findet sich bei Nr. **A2**, **39**, **40**, **A38**, **62** und **74**, ist aber in einigen Fällen nicht mit völliger Sicherheit lesbar.

<sup>1332</sup> Belegt ist sie in ART (Nr. **A15**), BBA (Nr. **33**; **A26**), KWN AH (Nr. **N2**), besonders häufig in LD und LDY (Nr. **A44**; **51**, **53**, **54**) und WH (Nr. **A50**).

genden darstellt. Die Form *l'sty wlhl'n* (*Rv-Leg. 3*) ist nur in Verbindung mit Reversstyp 1a belegt, *Rv-Leg. 4* vor allem in Darabgird und im Rahmen des Stempelversandes in Fars, weiters auf Nr. **A45** aus LDY, zwei Stücken mit nicht sicher lesbaren Münzstättenangaben (Nr. **A52, A55**) und auf dem Dinar vom Typ IV/3 (Nr. **A68**).

Es lassen sich mehrere Stilgruppen, die verschiedene Münzstätten umfassen, feststellen. Die größte und bedeutendste dieser Gruppen entspricht der „westlichen Gruppe“ unter Shapur III.<sup>1333</sup> Ihr Hauptmerkmal ist ein äußerst feiner und detaillierter Stil. Es wird einheitlich Aversstyp Ia1, danach Typ Id ausgeprägt, mit der einzigen Ausnahme einer auch stilistisch ungewöhnlichen Drachme aus BBA (Nr. **A27**). Ein weiteres Charakteristikum ist die ausschließliche Verwendung von Averslegenden mit *ZY* (*Av-Leg. 2a–2d*). Auf den Ausgaben dieser Gruppe kann man zwei Kategorien von Münzstätten unterscheiden, zum einen diejenigen, in denen nur der hier skizzierte Stil vorkommt, nämlich Unsigniert A (Nr. **1–7**), AS (Nr. **16–24**), BBA (Nr. **31–A27**) und KL (Nr. **43–47**)<sup>1334</sup>, zum anderen Prägestätten, in denen Belege dieses Stils neben stilistisch deutlich abgesetzten Produkten begegnen. In diese Kategorie fallen AH (Nr. **A11**), AT (Nr. **25, A20**), HL (Nr. **41, A37**), KWN AH (Nr. **N2**) und KWN BBA (Nr. **50**). Bei einigen Belegen läßt sich keine sichere Lokalisierung vornehmen, so bei den unsignierten Ausgaben mit Revers 1a (Nr. **66, 67**) sowie einigen Drachmen mit unklarer Münzstättenangabe (Nr. **68, A58**). Um das Gesamtbild dieser bedeutenden, zweifellos im Zentrum des Reiches in unmittelbarer Nähe des Königshofes anzusiedelnden Gruppe abzurunden, lassen sich ihr auch AV-Ausgaben (Nr. **A68**, wahrscheinlich auch Nr. **90**) und Bronzemünzen (Nr. **73, A59**, wohl auch Nr. **87, 88**) zuweisen. Die zweite bedeutende Stilgruppe umfaßt die khuzistanischen Prägeämter AWH (Nr. **26–30**), AY (Nr. **N1**) bzw. AYL (Nr. **A23, A24**) und WH (Nr. **61–63**, mit Ausnahme von Nr. **62**) sowie MY (Nr. **N3**). Hier sind die klein gezeichneten Portraits, die stärkere Schwankungsbreite der Feintypologie, die Anbringungsvarianten der Siglen und vor allem die Darstellung der Assistenzfiguren ohne Korymbos charakteristisch. Eine dritte große Gruppe umfaßt im Zeitrahmen von Revers 3 alle Münzstätten in Fars<sup>1335</sup>. Die Belege aus BHŠP (Nr. **35**), BHŠPW (Nr. **A28**) und ŠLK (Nr. **A49**) bilden eine weitere kleine Gruppe, die nicht mit Sicherheit lokalisiert werden kann.

Chronologischer Rahmen	Averse		Reverse	
	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen
388	<b>Ia1, Ia2, Ia3, Ib1, Ib2, Ib3</b>	<b>Ia4</b> (Δ/AH, AWH), <b>Ia5</b> (Δ/AH, HL), <b>Ib4</b> (Δ/Unsicher), <b>Ic</b> (Δ/Marw), <b>II</b> (D/Unsicher), <b>III</b> (1/3D/Unsicher), <b>IV</b> (D/Unsicher)	<b>1a</b>	<b>1b</b> (AE/Unsicher)
ca. 389			<b>2a / 2b</b>	<b>4</b> (1/6Δ/Unsicher) <b>5</b> (AE/Unsicher)
ca. 394 399			<b>3</b>	<b>6</b> (AE/Marw)
	<b>Id</b>			

Prägetabelle 4: Wahram IV.

<sup>1333</sup> Vgl. 2.3.1.3.

<sup>1334</sup> Zur stilistischen Zusammengehörigkeit der Prägungen dieser drei Münzstätten vgl. Gurnet 1995, p. 35.

<sup>1335</sup> Vgl. 2.4.1.3.

### 2.4.1.2. Nominalien

#### 2.4.1.2.1. Gold

Hatten unter Shapur III. nicht mehr als zwei Münzstätten, und zwar vielleicht „Kabul“ und sicher Marw, Gold geprägt<sup>1336</sup>, so sind unter Wahram IV. mindestens fünf verschiedene Prägeorte nachweisbar, nämlich Unsigniert D (Nr. **A6**), AT (Nr. **A17**), Marw (Nr. **A47**) und eine westliche Münzstätte wie AS oder BBA (Nr. **A68**, vielleicht auch Nr. **90**). Dazu kommen noch zwei nicht mit Sicherheit zuweisbare Dinare (Nr. **84**, **89**), die keiner der genannten Prägestätten entstammen. Da die Goldmünzen durchgehend unsigniert sind, beruhen diese Zuweisungen allein auf stilistischen Kriterien.

Wie unter Shapur II. begegnen nebeneinander schwere<sup>1337</sup> und leichte<sup>1338</sup> Dinare. Der Sonderavers II, der den König mit Kunstfrisur zeigt, ist auf einem leichten Dinar belegt (Nr. **89**), wobei allerdings auch Nr. **84** mit 4,63 g, die Averstyp Ib4 trägt, dieser Nominalienstufe entspricht. Die Goldmünze aus AT (Nr. **A17**) mit 7,10 g ist nach dem alten Gewichtsstandard geprägt worden.

Typ III findet sich auf einem AV-Teilstück (Nr. **90**), das mit 1,50 g Gewicht schwerlich ein 1/6Dinar sein kann, sondern nominalisch eher vom römischen Tremissis beeinflusst zu sein scheint. Da dieses Nominale im Jahr 383 eingeführt wurde<sup>1339</sup>, ergibt sich daraus keine chronologische Eingrenzung dieser Prägung des Wahram IV. Nominalisch gesehen handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um einen 1/3Dinar.

Der Dinar mit Averstyp IV (Nr. **A68**), der stilistisch AS und BBA entspricht, dürfte wie bereits erwähnt zwischen 397 und 399 geprägt worden sein.

#### 2.4.1.2.2. Silber

Neben der Drachme ist die 1/6Drachme verhältnismäßig gut belegt (Nr. **A60**, **A61**, **A63**, **81**, **82**, **85**, **86**, **A67**). In der direkten Nachfolge des Shapur III. hat auch Wahram IV. für das Kleinsilber einen speziellen Festrevers, nämlich Reverstyp 4 (Nr. **A67**). Stilistisch gehören von den 1/6Drachmen drei Exemplare (Nr. **A60**, **A63**, **A67**, vielleicht auch Nr. **86**), darunter auch der Beleg mit Revers 4 zusammen, doch ist die sichere Zuweisung an eine Münzstätte – in Frage käme am ehesten Unsigniert F – wegen der Kleinheit der Darstellung und den daraus resultierenden stilistischen und feintypologischen Abweichungen nicht möglich, zumal keines der Kleinsilberstücke eine Münzstätten-signatur trägt. Eine 1/6Drachme vom Typ Ia1/3 stellt Malek vor<sup>1340</sup>.

#### 2.4.1.2.3. Bronze

Die Belege sind hier – sowohl in den drei Museen, wie auch in der NZK – sehr schwach und ermöglichen keinen Überblick über die AE-Prägung des Wahram IV. Mit den Reversen 1b (Nr. **73**, **A59**), 5 (Nr. **87**, **88**) und 6 (Nr. **A48**) begegnen drei Sondertypen. Mit Ausnahme von

<sup>1336</sup> Vgl. 2.3.1.1.1.; 2.3.1.2.1.

<sup>1337</sup> Beobachtete Gewichte: Nr. **A17**: 7,10 g.

<sup>1338</sup> Beobachtete Gewichte: Nr. **84**: 4,63 g; Nr. **89**: 4,01 g.

<sup>1339</sup> Göbl 1978, I, p. 77.

<sup>1340</sup> Malek 1994.

Nr. **A48**, die aus Marw stammt, weisen die übrigen angeführten Münzen den Stil von AS und BBA auf. Dazu kommt noch Nr. **A18** aus AT mit Reverstyp 1a. Bei sämtlichen Stücken, für die Gewichtsangaben vorlagen, waren die Stückgewichte höher als zwei Gramm<sup>1341</sup>.

#### 2.4.1.2.4. Blei

Eine Bleimünze stammt vielleicht aus BBA (Nr. **A64**). Eine weitere, die aus der Region Kazerun stammen soll, wird von Mochiri vorgestellt<sup>1342</sup> (Nr. **A62**).

#### 2.4.1.3. Münzstätten

Hinsichtlich der Münzstättenfrage ist die Regierung des Wahram IV. von größter Bedeutung, da er den allgemeinen Gebrauch von Münzstättensignaturen einführt. Es muß betont werden, daß Wahram etwas Neues schafft: Vor ihm waren zwar vereinzelt Münzstättenangaben vorgekommen wie etwa HLY, MLWY oder SKSTN unter Shapur II.<sup>1343</sup>, wobei MLWY schon seit Shapur I. belegt ist<sup>1344</sup>. Hierbei handelt es sich allerdings um Plene-Formen des jeweiligen Ortsnamens, die zudem meist für östliche Prägeorte belegt sind. Die für die weitere sasanidische Münzgeschichte so typischen und gleichzeitig so problematischen Münzstättensignaturen, die meist aus zwei oder drei Buchstaben bestehen, sind jedoch eine Neueinführung des Wahram IV., für die lediglich die Sigle AW unter Ardashir II.<sup>1345</sup> einen Vorläufer darstellt.

Bei einer Anzahl von Stücken, meist aus der Frühphase der Signierung, ist eine Lesung und Interpretation der Münzstätten sigle nicht möglich (Nr. **68–A58**). Das liegt einerseits an der schlechten Erhaltung der Stücke und an der zu geringen Belegdichte. Andererseits aber läßt sich in manchen dieser Fälle nachweisen, daß der Schriftduktus der Siglen dem der Vorderseitenlegenden gleicht, daß also dieselben Arbeiter, die auch die Averslegenden gravierten – zudem mit demselben Mangel an Sorgfalt – die Münzstättenabkürzungen in die Stempel schnitten. Da nun die Schrift auf dem Avers oft verderbt ist und die Buchstabenformen nicht unerheblich variieren, ist auch für die Siglen die Lesbarkeit nicht mit Sicherheit gegeben. Dieses Problem der mangelnden Lesbarkeit der Siglen war offensichtlich schon der sasanidischen Münzstättenverwaltung bewußt, da man teilweise schon unter Wahram IV, besonders aber ab Yazdgerd I. beobachten kann, daß die Größe und Deutlichkeit der Buchstaben der Münzstätten siglen die der Averslegenden bei weitem übertrifft. Man hat also auf die Lesbarkeit der Siglen einen wesentlich größeren Wert gelegt als auf die Verständlichkeit der Aufschriften der Vorderseiten.

Sicher belegt sind unter Wahram IV. 34 verschiedene Münzstätten, von denen AS die größte Belegdichte aufweist. Bedeutend ist die Produktion auch in BBA und KL, dazu kommt noch HLYDY mit starken Belegen für den Reverstyp 2a. Der Ausstoß der khuzistanischen Münzstätten AWH, AYL und WH ist noch sehr gering.

<sup>1341</sup> Beobachtete Gewichte: Nr. **A18**: 2,40 g; Nr. **73**: 2,16; Nr. **A59**: 2,81 g; Nr. **87**: 2,69 g; Nr. **88**: 2,39 g.

<sup>1342</sup> Mochiri 1977, p. 339, Abb. 1122.

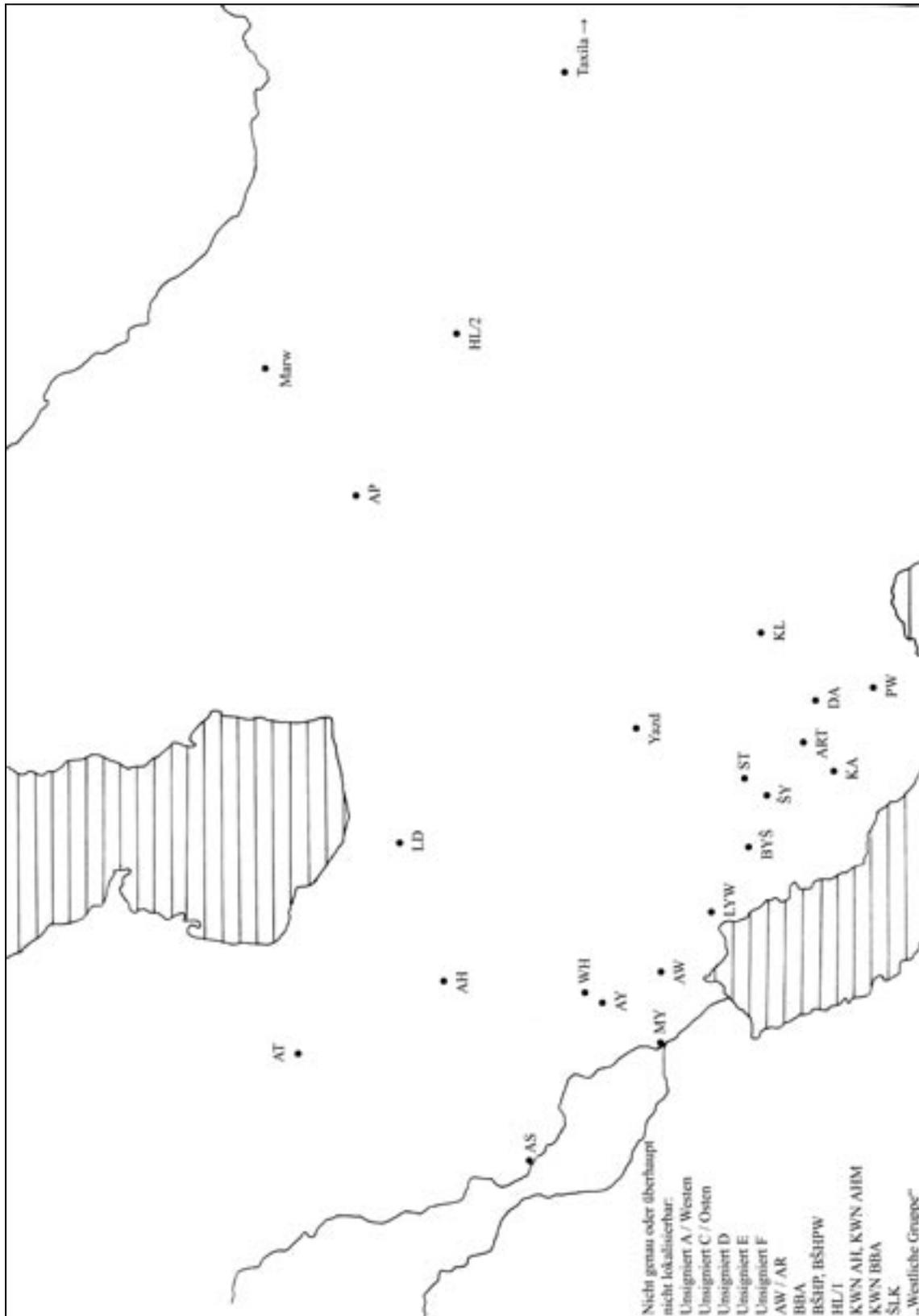
<sup>1343</sup> Vgl. 2.1.1.3.

<sup>1344</sup> Vgl. Alram/Gyselen 2003, Nr. A51.

<sup>1345</sup> Vgl. 2.2.1.3.

	Rv 1a	Rv 2a	Rv 2b	Rv 2c	Rv 2d	Rv 3
Unsigniert A	–	3 / 1		–	–	3 / 8
Unsigniert B	–	–	–	–	–	0 / 19
Unsigniert C	0 / 1	1 / 6	–	–	–	–
Unsigniert D	–	–	–	–	–	0 / 3
Unsigniert E	–	–	0 / 4	–	–	–
Unsigniert F	–	–	4 / 8	–	–	–
AH	–	–	1 / 7	–	–	0 / 1
AP	0 / 1	1 / 8	–	–	–	1 / 1
ART	–	0 / 1	–	–	–	1 / 1
AS	–	4 / 14	–	–	–	5 / 19
AT	–	–	–	–	–	1 / 2
AW / AR	–	–	–	–	–	0 / 1
AWH	–	3 / 4	–	–	–	2 / 1
AY	–	–	–	–	–	0 / 1
AYL	–	0 / 4	–	–	–	–
BBA	–	2 / 6	–	–	–	2 / 6
BŠHP	–	–	–	–	–	1 / 1
BŠPW	–	–	–	–	–	0 / 1
BYŠ	–	–	–	–	–	0 / 2
DA	–	0 / 2	–	–	–	–
DAL	–	1 / 0	–	–	–	2 / 2
HL	–	1 / 5	–	–	–	–
HLYDY	0 / 1	1 / 10	–	–	–	–
KAL	–	–	–	–	–	0 / 1
KL	–	3 / 3	–	–	–	2 / 5
KWN AH	–	–	–	–	–	1 / 0
KWN AHM	–	–	–	–	–	0 / 1
KWN BBA	–	–	–	–	–	2 / 2
LD	–	–	–	–	–	0 / 1
LDY	–	–	–	–	–	4 / 6
LYW	–	–	–	–	–	0 / 2
Marw	–	–	–	3 / 5	1 / 1	–
MY	–	0 / 1	–	–	–	–
PW	–	–	–	–	–	1 / 1
ST	–	–	–	–	–	0 / 1
STHL	–	–	2 / 1	–	–	–
ŠLK (?)	–	–	–	–	–	0 / 1
ŠY	–	–	–	–	–	0 / 1
WH	1 / 6	0 / 4	–	–	–	2 / 1
„Yazd“	1 / 0	–	–	–	–	–
„Westliche Gruppe“	2 / 4	–	–	–	–	–

Tab. 15. Münzstättenverteilung für die Drachmenprägung des Wahram IV. (Paris – Berlin – Wien/NZK)



Karte 7. Münzstättenverteilung unter Wahram IV.

Wahram IV. – Stil- und Münzstättenübersicht

Unsigniert A



3



Unsigniert B  
= „Taxila“



A1



Unsigniert C



A4



Unsigniert D



A5



Unsigniert E



A7



Unsigniert F



11



AH



A10



AP



A13



ART



A15



AS



24





DAL für BYS



A30



DAL für KA



A31



DAL für LYW



A32



DAL für PW



40



DAL für ST



A34



DAL für ŠK



A35



HL



41



HLYDY



A40



KL



45



KWN AH



48



KWN AHM



N2



KWN BBA



49



LD



A44



LDY



53



Marw



57



MY



N3



STHL



59



ŠLK



A49



WH



A50



„Yazd“



64



„Westliche Gruppe“



67



**Unsigniert**<sup>1346</sup>**Unsigniert A („Westen“)**

Gehört stilistisch in eine Gruppe mit AS und BBA. Allerdings wurde darauf verzichtet, eine Münzstättenangabe anzubringen<sup>1347</sup>, sodaß diese Gruppe nicht lokalisiert werden kann. Es begegnen die Typen 2a (Nr. 1–3) und 3 (Nr. 4–6). Weiters ist zu erwähnen, daß sich sowohl auf dem Avers am hinteren Ende des Diadems als auch im Revers am Altarschaft, und zwar dort, wo die Diadembänder ansetzen, ein Bilddetail findet, das ich als Trifolium bezeichne<sup>1348</sup>. Wenngleich es auch in anderen Münzstätten der westlichen Gruppe begegnet, ist es doch nirgendwo so stark und einheitlich vertreten wie hier.

Besondere Aufmerksamkeit verdient eine hybride Drachme, die zwar im Avers Wahram IV. zeigt, bei der die Assistenzfiguren aber die Krone des Yazdgerd I. tragen, der auch in der Reverslegende genannt ist<sup>1349</sup> (Nr. 7).

**Unsigniert B („Taxila“)**

Dieses Münzamt, das aufgrund der Fundevidenz in Taxila oder zumindest in dessen näherer Umgebung lokalisiert werden kann<sup>1350</sup>, ist nur unter Wahram IV. belegt, prägt aber in erheblichem Ausmaß. Belegt ist allein der späteste Typ 3. Es paßt durchaus zu dieser Deutung, daß sich Münzen des Wahram IV. an einigen Fundstellen in Pakistan finden, nämlich in Butkara (Swat), Bhamala (Taxila) und Tepe Kelan (Jalalabad)<sup>1351</sup>. Prägungen des Yazdgerd I. hingegen sind überhaupt nicht belegt, was ein Anzeichen dafür sein kann, daß die sasanidische Machtposition in diesem Raum eben unter Wahram IV. verloren ging.

Fürs erste freilich muß ungeklärt bleiben, wie es den Sasaniden gelang, nach dem Verlust von „Kabul“ und dem kushanosasanidischen Gebiet so weit nach Osten vorzudringen.

Die flauere Prägung ist neben den stilistischen Charakteristika das Hauptkennungsmerkmal dieser Gruppe. Die Legenden der Stücke sind in der Ausführung der Buchstaben so degeneriert, daß eine Transkription nicht möglich ist; die meisten Lettern sind zu kleinen Halbmonden ver-

<sup>1346</sup> Es werden hier nur Münzstätten aufgelistet, die nicht mit signierenden Ämtern gleichgesetzt werden können, bei denen andererseits aber die Materialdichte eine eingehendere Behandlung sinnvoll erscheinen läßt.

<sup>1347</sup> Als stilistisch zusammengehörig spricht schon Gurnet 1995, p. 34 m. Abb. 5 f. zwei Exemplare dieser Gruppe an.

<sup>1348</sup> Es findet sich auch unter Yazdgerd I., vgl. 2.16. Ob ein ikonographischer Zusammenhang mit der in gleicher Art gestalteten Verzierung des Lanzenschafes, die Wahram IV. auf einem Cameo hält, besteht, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. für eine Abbildung MacDonald 1978/79, Taf. 6, 5; 3.19., Sg3. Ebensowenig kann ich sagen, ob die Übereinstimmung der Attribute des Wahram IV., nämlich Schwert und Speer, auf diesem Cameo und im Kronenbuch (vgl. Abka'i-Khavari 2000, p. 157), zufällig zustande gekommen ist oder einen Beweis für die Verlässlichkeit des Kronenbuches darstellt, wobei zu betonen ist, daß Schwert und Lanze ja keinesfalls außergewöhnliche Herrschaftsattribute sind, die im Kronenbuch auch für andere Herrscher wie etwa Ardashir II. verzeichnet werden. Erdmann 1951, p. 96 m. Fn. 35 hält jedenfalls die Übereinstimmung der Beschreibung der Attribute des Wahram II. und des Wahram IV. im Kronenbuch bzw. auf Realia für ein Argument dafür, daß dem Kronenbuch doch ein gewisser Quellenwert zuzuschreiben sei. Entschieden für die Authentizität des Kronenbuch Göbl 1974, p. 35, Fn. 109.

<sup>1349</sup> Einen Beleg für dieses Phänomen aus derselben Münzstätte bringt Mochiri 1998/1,109; Taf. 19, 2. Ich habe diese Münze ausnahmsweise nicht unter Yazdgerd I., dem Herrscher, unter dem sie tatsächlich geprägt wurde, katalogisiert, sondern unter Wahram IV., da auf diese Weise die Münzstättenzuweisung einfacher ist.

<sup>1350</sup> Göbl 1967, I, p. 2; III, Taf. 6, VII/4 rechnet diese Gruppe den sasanidischen Reichsprägungen zu und lokalisiert sie in Indien, Göbl 1967, I, 2: „...jene (sc. die sasanidischen Originaltypen) Varhran IV. die letzten in Indien.“ Ein Stück wurde auch bei den Ausgrabungen in Butkara in Pakistan gefunden, vgl. Göbl 1976, p. 36; Taf. 9, 263; zur stilistischen Zusammengehörigkeit dieses Stücks mit den Fundmünzen aus Taxila vgl. auch Göbl 1976, p. 49.

<sup>1351</sup> Errington 1999/2000, App. 1.

kommen, gerade das „H“ und das „A“ sind noch einigermaßen erkennbar. Bei einem Belegstück aus der NZK begegnet im Avers ein Umschnitt der barbarisierten Pehlevi-Legende in eine unklare Brahmi-Umschrift<sup>1352</sup>, was einen weiteren Beweis für die Lokalisierung der Prägestätte darstellt (Nr. **A2**). Dieser Umschnitt sowie der mit der sicher offiziellen Münzstätte Unsigniert C („Osten“) vergleichbare Stil sprechen jedenfalls dafür, daß es sich bei Unsigniert B („Taxila“) nicht um inoffizielle lokale Beischläge handelt.

### Unsigniert C („Osten“)

Dies ist die seit Shapur II. belegte östliche Münzstätte, die ihren Ausgang von „Kabul“ nimmt<sup>1353</sup> und unter Ardashir II. und Shapur III. stark vertreten ist<sup>1354</sup>. Unter Wahram IV. ist sie zum letzten Mal belegt, und zwar mit den Typen 1 und 2a. Den Schritt zur Einführung der Signaturen macht dieses Prägeamt nicht mehr mit, es dürfte wohl aufgelassen worden sein. Gerade das Vorkommen des sonst recht schwach belegten Typs 1a (Nr. **A3**) zeigt, daß es sich bei dieser Münzstätte trotz aller stilistischer und typologischer Irregularitäten doch um eine reguläre sasanidische Münzstätte handelt, da der seltene erste Typ in eine imitative „Heckenmünzstätte“ wohl keinen Eingang gefunden hätte. Auf den Belegen des Typs 2b ähneln die Kronen der Assistenzfiguren denen des Shapur II. (vgl. Nr. **A4**), was freilich nicht auf die Verwendung alter Stempel dieses Herrscher zurückzuführen sein dürfte – dafür ist der Münzdurchmesser mit ca. 20 mm im Vergleich zu den etwa 22 mm des Shapur II. zu klein –, sondern darauf, daß bei ungenauer Zeichnung der Flügel zu einem simplen Strich verkommt, sodaß sich die Kronen der beiden Herrscher weitgehend gleichen.

Die Legenden sind in gewohnter Weise mit stark degenerierten Buchstaben ausgeführt.

### Unsigniert D

Hier fasse ich eine Gruppe von stilistisch homogenen Drachmen zusammen, der sich auch ein Dinar (Nr. **A6**) zuweisen läßt. Charakteristisch ist vor allem die Zeichnung der Diadembänder.

### Unsigniert E

Dies ist eine kleine, homogene Gruppe, die man vor allem daran erkennt, daß die Averslegenden stets retrograd, aber auch darin inkonsequent geschrieben sind. Die Aufschriften lesen sich in etwa *wlhl'n – KLMA n MLKA*, d. h. der Beginn des zweiten *šāh* ist in der richtigen Schreibrichtung angebracht. Daß *klm'n* die Region meinen soll, die Wahram vor seiner Thronbesteigung regiert hatte, erscheint mir ausgeschlossen, da er ja die großkönigliche Krone trägt.

### Unsigniert F

Unter Wahram IV. findet sich zum letzten Mal die Zeichnungsvariante der Assistenzfiguren mit Röcken. Für diese Münzstätte, die unter Ardashir II.<sup>1355</sup> und vor allem unter Shapur III.<sup>1356</sup> klar faßbar ist, läßt sich jedoch keine Lokalisierung vornehmen, da mir keine Stücke mit einer Sigle bekannt sind. Bei einem Exemplar (Nr. **A8**) findet sich am Altarschaft ein Schriftzug, den man als LD lesen könnte, doch ist wahrscheinlicher, daß eine verderbte Form des üblichen *l'st* vorliegt. Zudem gibt es keine stilistischen Verbindungen zur signierenden Münzstätte LD. Mit der Münz-

<sup>1352</sup> Laut brieflicher Nachricht von Prof. Harry Falk/Berlin vom 27.6. 2000 wäre eine mögliche Lösung der Zeichen *pe/se/pa-ha/hā- na/be/nā sa-hi*, wobei *šahi* als Titel anzusehen wäre und die Zeichen davor einen nicht mit Sicherheit bestimmbar Namen ergeben würden.

<sup>1353</sup> Vgl. 2.1.1.3.

<sup>1354</sup> Vgl. 2.2.1.3.; 2.3.1.3.

<sup>1355</sup> Vgl. 2.2.1.3.

<sup>1356</sup> Vgl. 2.3.1.3.

stätte III des Shapur III.<sup>1357</sup> ist diese Gruppe hingegen durch den Legendenbeginn bei 5<sup>h</sup> und das Fehlen von Rückseitenaufschriften sowie über den Stil klar verbunden.

### Signiert

#### AH

Die Belege für Reverstyp 2b sind hier meist noch unsigniert (vgl. Nr. **13**, **A9**), was bedeutet, daß die Verwendung einer Sigle nicht in jeder Münzstätte zugleich mit der neuen Rückseite eingeführt wurde. Die Zuweisung der unsignierten Prägungen an AH ist allerdings über den Vergleich mit dem signierten Stück Nr. **A10** sicher. Als Argumente für die Zusammengehörigkeit sind hier vor allem die Röcke der Reversfiguren, die sonst nur in der unsignierten Münzstätte F vorkommen, anzuführen. Auf dem signierten Einzelstück verläuft die Sigle AH von oben nach unten zwischen dem Altar und der linken Assistenzfigur. Der Buchstabe „A“ ist in der Averslegende und in der Sigle nicht in der üblichen Art mit zwei parallelen Strichen geschrieben. Vielmehr läuft die zweite Haste in einem 45grädigen Winkel vom unteren Ende der vorderen Querhaste los. Es kommen keine Reverslegenden vor. Die Zeichnung der Reversfiguren mit Röcken und auch der Stil der Rückseiten verbindet AH mit der unsignierten Münzstätte F, doch haben die Averse dieser beiden Prägestätten sowohl stilistisch wie auch typologisch außer der Verzierung des Korymbos mit vier Kringeln (vgl. Nr. **9**, **A10**) überhaupt nichts gemein, sodaß eine Gleichsetzung von Unsigniert F und AH wohl zu gewagt ist.

Mit dem Wechsel zu Reverstyp 3 ändert sich der zuvor auffällige Stil; es scheint, daß Münzarbeiter aus einer Münzstätte der „westlichen Gruppe“ das einheimische Personal ersetzen, da die mir vorliegende Ausgabe stilistisch völlig dem Bild der westlichen Stilgruppe um AS und BBA entspricht (Nr. **A11**). So werden die Röcke durch Hosen ersetzt; im Avers begegnen die regulären zwei Bänder. Zudem verschwindet die paläographische Sonderform des „A“, und es taucht eine Rückseitenlegende auf, die ebenso wie die Averslegende dem Muster der „westlichen Gruppe“ entspricht.

#### AP

Aufgrund der stilistischen Besonderheiten lassen sich AP Ausgaben des Reverstyps 1a zuweisen (Nr. **A12**). In der Zeitebene von Typ 2a begegnen nebeneinander unsignierte (Nr. **A13**) sowie signierte Ausgaben (Nr. **14**, **A14**). Rechnet man die Stücke in der NZK hinzu, so finden sich drei signierte und sechs unsignierte Belege. Stil und Fabrik, wobei hier vor allem das recht häufige Vorkommen des blinden Flecks sowie die ungewöhnlich zahlreichen Stempelschäden zu nennen sind, ermöglichen ebenso wie der große Schrötlingdurchmesser eine sichere Zuordnung dieser Münzen an dieselbe Prägestätte. Aus demselben Grund kann man auch die Münzstätte V des Shapur III. mit AP gleichsetzen. Interessanterweise fehlen bei den Prägungen mit Reverstyp 3 wiederum die Siglen (Nr. **15**). Insgesamt ist das von westlichen Stileinflüssen völlig unberührte AP ein hervorragendes Beispiel für die Sonderstellung von Khorassan, das numismatisch im Gegensatz zu allen anderen Regionen eigenständiger und isolierter war.

#### ART

Für diese Münzstätte ist mir unter Wahram IV. bisher nur ein einziger lokal hergestellter Beleg bekannt (Nr. **A15**). Dennoch ist dieses Stück von großer Bedeutung, da es die Gleichsetzung der Münzstätte III des Ardashir II. sowie der materialstarken Münzstätte VIII des Shapur III. mit ART ermöglicht.

Im Rahmen von Reverstyp 3 tritt ART in den von DAL ausgehenden Stempelverbund ein.

<sup>1357</sup> Vgl. 2.3.1.3.

**AS**

Von allen Münzstätten des Wahram IV. hat AS den stärksten Prägeausstoß. Hinsichtlich Stil, Feintypologie und Legenden finden sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen AS und den beiden nächststärksten Münzstätten BBA und KL: Alle drei Münzstätten weisen dieselbe feine und detaillierte Gestaltung auf<sup>1358</sup>. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die typologische Einheitlichkeit: Im Gegensatz zu anderen Prägestätten, in denen verschiedene Untervarianten der Aversgestaltung begegnen, finden sich in dieser Gruppe nur Averstyp Ia1 sowie – in AS (Nr. **24**) und KL (Nr. **46, 47**) – am Ende der Regierung des Wahram noch Reverstyp Id. Weiters herrschen bei den Averslegenden die mit dem Ideogramm ZY ausgeführten Legenden 2a–2d vor. Als Rückseitenaufschrift dominiert *Rv-Leg. 1a*. Man kann die Gruppe mit größter Wahrscheinlichkeit mit der unter Shapur III. und im Zeithorizont von Reverstyp 1a des Wahram IV. nicht weiter aufteilbaren „westlichen Gruppe“ gleichsetzen. In HL begegnen in Verbindung mit Revers 2a Ausgaben, die ebenfalls den Stil von AS und BBA tragen (Nr. **41, A37**). In der von Reverstyp 3 repräsentierten Zeitstufe finden sich neben Ausgaben mit lokalen Stilcharakteristika ebenso Prägungen mit dem westlichen Stil auch in AH (Nr. **A11**) und AT (Nr. **25, A20**). Als Erklärung für dieses Phänomen wird man am ehesten die zentrale Produktion und den Versand der Stempel annehmen können. Derartige Verbünde, d. h. Gruppen von Ausgaben, die verschiedene Münzstätten siglen, aber denselben Stil aufweisen, finden sich auch in Fars sowie im Fall von AWH, AYL und WH, desgleichen auch für die beiden nicht lokalisierten Münzstätten BHŠP bzw. BHŠPW und ŠLK. Im Fall von Fars liegen alle von DA/DAL belieferten Münzstätten – mit der Ausnahme von LYW – in ebendieser Region. Für AH, AS, AT, BBA und KL liegen die Dinge etwas anders, da AT = Adurbadagan und KL = Kirman von AS = Asuristan räumlich weit entfernt sind.

Trotz der Einheitlichkeit des Stils gibt es einige Ausreißer; Nr. **A16** erreicht nicht das stilistische Niveau der übrigen Prägungen.

Am Ende der Prägung von AS steht die Typenkombination Id/3 (vgl. Nr. **24**), die mit insgesamt sechs Exemplaren gut belegt ist.

Nach seinem Stil ist der Dinar vom Typ IV/3 (Nr. **A68**), ebenso wie wohl auch der 1/3Dinar mit Typ II/1a (Nr. **90**), dieser Gruppe zuzuordnen, ohne daß freilich eine genauere Zuweisung an eine bestimmte Münzstätte möglich wäre. Die beiden AE-Ausgaben mit Typ 1b (Nr. **73, A59**) gehören stilistisch sicher in die Gruppe um AS und BBA, desgleichen wohl auch die Belege für Reverstyp 5 (Nr. **87, 88**).

**AT**

Diese Prägestätte dürfte von Wahram IV. neu eingerichtet worden sein, da sich hier anfangs ein eigenständiger Stil findet, der keine Parallelen unter Shapur III. hat. Bemerkenswerterweise können aus stilistischen Gründen diesem Prägeamt Dinare zugewiesen werden (Nr. **A17**), was beim sonstigen schwachen Materialstand durchaus überrascht. Eine ebenfalls aus stilistischen Gründen klar der Münzstätte AT zuordenbare AE-Ausgabe (Nr. **A18**) erweitert das Nominalienpektrum. Wie in anderen Prägestätten auch, kann man hier eine stilistische Umstellung auf die Machart von AS und BBA feststellen: Man vergleiche Nr. **A19** mit Nr. **A20**, wobei die erstgenannte Nummer den auch im Gold und Kupfer belegten Stil aufweist, während Nr. **A20** – ebenso wie Nr. **25** – der westlichen Stilgruppe entspricht. Es erscheint unter der Voraussetzung, daß AT Adurbadagan meint, nicht unwahrscheinlich, daß die Einrichtung dieser Münzstätte mit den militärischen Aktivitäten an der sasanidischen Nordgrenze im Rahmen des Hunneneinfalls von 395<sup>1359</sup> zu sehen ist.

<sup>1358</sup> Diese stilistische Zusammengehörigkeit erwähnt auch Gurnet 1991, p. 55, der allerdings auch AHM hierzu zählt, für das ich keine Belege kenne.

<sup>1359</sup> Vgl. 2.4.2.

**AW / AR**

Diese Sigle ist nur mit einem einzigen Stück repräsentiert (Nr. **A21**), bei dem als Besonderheit die Signatur auch auf dem Avers begegnet. Diese Sitte findet sich sonst nur im Rahmen des Stempelversandes in Fars, wobei allerdings bei der hier besprochenen Drachme das Ideogramm ZY rechts der Altarflammen fehlt; weiters ist der Stil nicht deckungsgleich mit DAL. Da eine Unterscheidung zwischen den beiden Buchstaben „W“ und „R“ kaum möglich ist, ist es unmöglich, zu entscheiden, ob die Sigle nun AW oder AR lautet. Aus stilistischen Gründen verbietet sich eine Gleichsetzung sowohl mit ART wie auch mit AWH. Die Verwendung einer Signatur am Avers spricht trotz des stilistischen Unterschieds zu DA/DAL für eine Lokalisierung in Fars.

**AWH**

AWH ähnelt sowohl hinsichtlich des Stils wie auch hinsichtlich der stark variierenden Feintypologie, der Anbringung der Münzstättenigle und des geringen Stempeldurchmessers (ca. 19mm) so stark den Prägeämtern AY/AYL, MY und WH, daß man von einer gemeinsamen Stempelherstellung für diese Münzstätten ausgehen kann, ebenso wie im Fall der Stilgruppe um AS und BBA und des Stempelversandes in Fars. Ein wichtiges Argument für eine Zusammengehörigkeit von AWH, AYL, MY und WH ist die nur hier belegte Zeichnung der Kronen der Assistenzfiguren, bei denen der Korymbos sowie überhaupt jegliche Andeutung der Details der Krone fehlt. Es scheint nur das Diadem dargestellt zu sein. Freilich wird man darin keine tiefere Bedeutung, sondern eher den nachlässigen Stempelschnitt als Ursache anzunehmen haben. Eine weitere Gemeinsamkeit von AWH, AYL und WH ist die Anbringung der Münzstättenigle: Während in der Gruppe um AS und BBA *Sg.-Var. 4* und *5* vorherrschen, sind in AWH und AYL *Sg.-Var. 11* (Nr. **28**, **30** aus AWH; Nr. **A23** aus AYL; Nr. **63** aus WH; unlesbar ist die Signatur bei Nr. **N5**) und *Sg. Var. 12* (Nr. **26**, **27**, **29** aus AWH) am häufigsten belegt, dazu kommen noch die beiden Einzelstücke mit *Sg.-Var. 3* aus AYL (Nr. **A24**) sowie *Sg.-Var. 17* aus AWH (Nr. **A22**). Mit AYL teilt AWH auch die Schreibung des Buchstabens „A“ mit einer in einem 45° Winkel verlaufenden Längshaste. In WH sind zwar die beiden häufigen Varianten *4* (Nr. **A52**) und *5* (Nr. **A53**, **54**) belegt, doch war die Anbringung dieser zweibuchstabigen Signatur wohl einfacher als die von AWH und AYL. Stilistisch gehört WH trotzdem eindeutig in diese Gruppe. Vor allem Nr. **28** aus AWH und Nr. **A50** aus WH scheinen der Hand desselben Stempelschneiders zu entstammen. Was WH betrifft, so waren die hier besprochenen stilistischen Argumente der Hauptgrund dafür, daß ich von der traditionellen Gleichsetzung mit Weh-Ardashir abgerückt bin und statt dessen eine Lokalisierung in Weh-Andiyok-Shapur vertrete<sup>1360</sup>. Die hier besprochene Stilgruppe läßt sich auch schon unter Shapur III. nachweisen, dessen Münzstätte X sie entspricht<sup>1361</sup>. Unter Yazdgerd I. finden sich nur wenige Belege<sup>1362</sup>. In welcher der drei aufgrund der Belegdichte am ehesten in Frage kommenden Münzstätten (AWH, AY/AYL, WH) die Stempel hergestellt wurden, ist schwer zu entscheiden. Da AW unter Ardashir II.<sup>1363</sup> und Shapur III.<sup>1364</sup> einen völlig anderen Stil zeigt, ist anzunehmen, daß die Stempelherstellung nicht in AW bzw. AWH erfolgte. Da AY/AYL sehr schwach belegt sind, dürfte die Stempelherstellung am ehesten in WH zu lokalisieren sein.

<sup>1360</sup> Vgl. 1.6.2.2. zu WH.

<sup>1361</sup> Vgl. 2.3.1.3.

<sup>1362</sup> Vgl. 2.5.1.3.

<sup>1363</sup> Vgl. 2.2.1.3.

<sup>1364</sup> Vgl. 2.3.1.3.

**AY, AYL**

Wie bereits unter AWH ausgeführt, gehört diese Münzstätte stilistisch in eine Gruppe mit AWH und WH. Die Sigle AYL ist nur mit Belegen des Reverstyps 3 belegt (Nr. **A23**, **A24**), während die kürzere Form AY auf einer hybriden Drachme mit Revers 2a, deren Aversstempel die Signatur LYW trägt (Nr. **70**), und auf einer Ausgabe mit Revers 3 (Nr. **N1**) begegnet. Die Belegdichte für beide Formen ist allerdings gering.

**BBA**

Nach AS ist BBA die materialstärkste Münzstätte des Wahram IV. Stilistisch und feintypologisch entspricht sie völlig AS. Im Gegensatz zu AS und auch KL finden sich in BBA jedoch keine Drachmen mit Averstyp Id. Aus dem in sich stilistisch homogenen Material ragt Nr. **32** heraus: Der Avers entspricht zwar eindeutig dem sonst in AS und BBA üblichen Stil, der Revers hingegen stammt aus der Gruppe AWH/AYL/WH, wie zumal das Fehlen des Korymbos in den Kronen der Assistenzfiguren und die Ausführung des Buchstaben „A“ beweisen. Als Erklärung für diesen Ausreißer wird man annehmen können, daß die mobile Münzstätte BBA sich zum Zeitpunkt dieser Prägung gerade in Khuzistan aufhielt und der Bedarf an Stempeln kurzfristig so groß war, daß das Stammpersonal für die Produktion nicht ausreichte und kurzfristig lokale Stempelschneider eingesetzt wurden. Daneben mag es auch vorgekommen sein, daß teils Stempel aus anderen Münzstätten angefordert wurden, teils lokale Handwerker, deren Handschrift in stilistischer Hinsicht von der westlichen Stilgruppe stark verschieden war, eingesetzt wurden. Dies wird wohl auch den gerade am Übergang vom 4. zum 5. Jahrhundert recht häufigen hybriden Stempelpoppelungen zwischen Aversen und Reversen verschiedener Könige (vgl. für Belege des Wahram IV. Nr. **7**, **65**, **N6**) und der Wiederverwendung umgeschnittener alter Stempel (vgl. Nr. **A66** für einen unter Wahram IV. umgeschnittenen „Ctesiphoner“ Stempel des Shapur II.) zu Grunde liegen. Auffällig ist auch Nr. **A27**, sowohl in stilistischer Hinsicht wie auch durch das Fehlen einer Reverslegende.

**BŠHP, BŠHPW**

Nach ihrem Stil, der Legendenform und der Verwendung des späten Averstyps 1d haben die beiden Belege aus BŠHP (Nr. **35**) und BŠHPW (Nr. **A28**) ein Parallelstück in ŠLK (Nr. **A49**). Es handelt sich somit um eine kleine, aufgrund der Verwendung des Averstyps Id ans Ende der Regierung des Wahram IV. zu datierende Gruppe, die unter Yazdgerd I. keine Nachfolge findet.

Eine Gleichsetzung von BŠHP und BŠHPW mit Bishapur scheint aus sprachlichen Gründen ausgeschlossen, da dieser Städtenamen sonst stets mit einem „Y“ als zweitem Zeichen geschrieben ist. Zudem kommt BYŠ nur im Rahmen des Stempelversandes in Fars vor, der durch die Verwendung von Reverstyp 3 in die zweite Regierungshälfte des Wahram IV. zu datieren ist. Allerdings ist BYŠ unter Yazdgerd I. nicht mehr im Rahmen des Stempelversandes belegt<sup>1365</sup>, weshalb es zumindest theoretisch möglich wäre, daß Bishapur noch unter Wahram IV. wieder eigene Stempelschneider beschäftigte. Die sprachlichen Probleme der Gleichsetzung von BŠHP und BŠHPW mit Bishapur werden durch diese Überlegung freilich nicht gelöst. Sollten diese beiden Signaturen tatsächlich für diese Stadt stehen, so wäre auch ŠLK in Fars, wohl im Kreis Bishapur, zu lokalisieren.

<sup>1365</sup> Vgl. 2.5.1.3.

**BYŠ**

Sicher dieser Münzstätte zuweisbare Prägungen sind nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

**DA, DAL**

Diese Münzstätte begegnet mit den beiden Varianten DA (Nr. **A29**) und DAL (Nr. **36**) im Rahmen von Reverstyp 2a, wobei der bei beiden Belegen idente Stil klar zeigt, daß beide Siglen dieselbe Münzstätte meinen. Die Ausgaben mit Revers 3 werden im Zusammenhang mit den Versandstempeln aus Fars behandelt.

Weder DA noch den anderen Münzstätten in Fars lassen sich Ausgaben mit Reverstyp 1a zuweisen.

**Der Stempelversand in der Region Fars**

Im Rahmen von Reverstyp 3, d. h. in der späteren Regierungszeit des Wahram IV., tritt im Bereich der Signaturen ein neues Phänomen auf: Siglen kommen nun auch im Avers, zwischen Haarballen und Diadembändern vor; weiters begegnet im Revers rechts der Altarflammen die Buchstabenkombination ZY. Auf den mir vorliegenden Stücken tauchen acht verschiedene Signaturen auf: ART (Nr. **39**), BYŠ (Nr. **A30**), DAL (Nr. **37, 38**), KAL (Nr. **A31**), LYW (Nr. **A32, A33**), PW (Nr. **40**), ST (Nr. **A34**) und ŠY (Nr. **A35**). Eine weitere Sigle, nämlich BWB ist nur durch eine hybride Stempelkoppelung eines Reversstempels des Wahram IV. mit einem Avers des Yazdgerd I. belegt (Nr. **A18**). Ein Revers des Wahram IV. für ST findet sich ebenfalls mit einem Avers des Yazdgerd I. gekoppelt (Nr. **A23**). Zwei andere Siglen, GHL und GW, kommen nur unter Yazdgerd I. vor (Nr. **A19** bzw. **A20**). Ein weiterer Materialzuwachs ist bei der schlechten Materialdichte wohl zu erwarten. Von größter Bedeutung für die Auflösung sasanidischer Münzstätten-siglen ist, daß in dieser Gruppe auf dem Revers die Plene-Form des Münzstättennamens begegnet. Es ist somit möglich, aus dem numismatischen Material heraus einige Siglen aufzulösen. In sieben Fällen ist die Lesung gesichert: ART bzw. ART-HŠT<sup>1366</sup> meint Ardashir-khwarrah, BYŠ bzw. BYŠ-HPWLY Bishapur, DAL bzw. DAL-APKR Darabgird, PW bzw. PW-LGY Furk, ST bzw. ST-HL Stakhr und ŠY bzw. ŠY-LAC Shiraz. In einer neben dem Altarschaft fortgesetzten Form (*Sg.-Var. 18*) ist die Schreibung LYW-ART-HŠT (sic!) für Rew-Ardashir belegt (Nr. **A33**). Mit Ausnahme von LYW, das meist zu Khuzistan gerechnet wird, befinden sich alle angeführten Orte in der Region Fars, und nennen – neben dem sonst numismatisch unbedeutenden PW – mit ART, BYŠ, DA, ST und ŠY sämtliche bedeutenden Prägestätten dieser Region. Wie ist diese Evidenz zu erklären?

An erster Stelle ist zu erwähnen, daß sich sämtliche Stücke stilistisch sehr stark ähneln, ganz im Gegensatz zum Reverstyp 2, wo die Produkte von ART (Nr. **A15**), DA bzw. DAL (Nr. **A29, 36**) und STHL (Nr. **59, 60**) am Stil ganz klar voneinander unterschieden werden können. Weiters tragen sämtliche Stücke dieselbe Grundform der Averslegende, die *wlhl'n MLKAN MLKA* lautet. Die Kürze des Namensformulars ist durch das Vorkommen der Siglen im Avers bedingt. Ein weiteres verbindendes Element ist die Ausführung der Reverslegenden: Die meisten Stücke (vgl. Nr. **A30, 36–38, A31, A34; A35**) tragen nämlich auf 3<sup>h</sup> die Buchstabenfolge *wlh*, auf 9<sup>h</sup> ein „A“ sowie einen waagrechten Strich, der am ehesten an ein „N“ erinnert (*Rv-Leg. 4*). Es handelt sich hierbei mit größter Wahrscheinlichkeit um den Königsnamen, wie vor allem Nr. **A34** nahelegt: Hier ist der Name korrekt mit *wlhl* auf 3<sup>h</sup> und *'n* auf 9<sup>h</sup> wiedergegeben. Auf Nr. **39** allerdings ist das zweite Zeichen auf 9<sup>h</sup> ein „T“, was an eine verkürzte Form von *twly* denken lassen würde,

<sup>1366</sup> Die Länge der Ausführung der Legende am Altarschaft ist nicht völlig klar, doch zielt sie mit Sicherheit auf den Namen Ardashir.

doch da der zweite Buchstabe sonst ein „N“ ist, halte ich die Lesung als Königsname für wahrscheinlicher.

Die zentrale Produktion von Avers- und Reversstempeln würde zwanglos erklären, warum man auch die für die Verschickung vorgesehenen Vorderseitenstempel signieren mußte. Wären die Prägestempel jeweils in der auf den Reverssiglen genannten Münzstätten hergestellt worden, hätte die spezielle Kennzeichnung auch der Aversstempel keinen Sinn gemacht, da ihre Herkunft aus dem jeweiligen Münzamt ja eine Selbstverständlichkeit wäre. Freilich ist die Signierung der Aversstempel auf Fars beschränkt, da sich dieses Phänomen in anderen Stilgruppen wie AS/BBA oder AWH/AYL/WH nicht findet. Die zentrale Herstellung der Stempel dürfte in Darabgird stattgefunden haben: Die Ausgaben dieser Münzstätte mit Reversyp 2a ähneln der hier behandelten Gruppe in so starkem Ausmaß, daß man einen gemeinsamen Produktionsort, ja sogar denselben Stempelschneider annehmen kann. Weiters ist DA/DAL sowohl im Typ 2a als auch bei den Versandstempeln mit Revers 3 statistisch am stärksten vertreten, was natürlich bei der schwachen Materialgrundlage noch keine endgültigen Schlüsse ermöglicht, aber doch zusammen mit den übrigen Beobachtungen für die Lokalisierung in Darabgird spricht. Außerdem prägt DA/DAL noch unter Yazdgerd I. Drachmen nach Art der Versandstempel, d. h. mit einer Avers-Sigle<sup>1367</sup>. Weiters ist bedeutend, daß für keine andere Münzstätte in Fars aus der Prägeperiode von Typ 3 Münzen bekannt sind, so lange man nicht die Formen BŠHP (Nr. 35) oder BŠPW (Nr. A28) auf Bishapur bezieht, was an sich aus sprachlichen Gründen – der Münzstättenname lautet BYŠHPWHLY – nicht möglich ist. Was die drei nur auf Belegen aus der Regierung des Yazdgerd I. bekannten Signaturen betrifft, so bietet sich dort nur im Fall von GW/GWDMY eine Gleichsetzung mit Guwaim an<sup>1368</sup>. Bei BWB ist die Lesung, die am Altarschaft wiederholt wird, durchaus unsicher. Mochiri<sup>1369</sup> liest diese Signatur als GWR, wobei das erste Zeichen für ein „G“ einen viel zu langen Längsstrich aufweist und deswegen einem B entsprechen sollte. GHL dürfte Jahrum meinen<sup>1370</sup>. Das Vorkommen von LYW, dem einzigen Prägeort, der nicht in dieser Region liegt, mag auf zweierlei Art erklärt werden: Entweder gehörte unter Wahram IV. Rew-Ardashir zur Region Fars, oder aber diese Stadt schloß sich dem Stempelversand in der benachbarten Region an.

Die untenstehende *Tab. 16* soll einen Überblick über die Aktivität der einzelnen Münzstätten in Fars geben.

Münzstätte	Eigene Prägung		Versandstempel
	Rv 2a	Rv 2b	Rv 3
ART	0 / 1	–	1 / 1
BYŠ	–	–	0 / 2
DA	0 / 1	–	–
DAL	1 / 0	–	2 / 2
KA	–	–	0 / 1
LYW	–	–	0 / 2
PW	–	–	1 / 1
ST	–	–	0 / 1
STHL	–	2 / 1	–
ŠY	–	–	0 / 1

Tab. 16. Der Stempelversand in der Region Fars (P–B–W/NZK)

<sup>1367</sup> Vgl. hierfür auch Mochiri 1972, p. 24.

<sup>1368</sup> Mochiri 1996, p. 71 f.

<sup>1369</sup> Mochiri 1996, p. 62.

<sup>1370</sup> Mochiri 1996, p. 72.

**HL**

Stilistisch und typologisch zeigt sich ganz eindeutig, daß dieses Amt mit dem östlichen HLYDY nicht gleichgesetzt werden darf, da die meisten Belege denselben Stil wie AS und BBA aufweisen (vgl. Nr. **41**, **A37**). Auch hier findet sich daneben auch ein lokaler Stil: Bei Nr. **A36** wurde der Avers von einem unbegabten Graveur umgeschnitten, der Revers hingegen entspricht völlig dem Stil der Gruppe um AS und BBA. Besonders erwähnenswert ist Averstyp Ia5, der gleichfalls auf den Umschnitt zurückzuführen ist. Allerdings weicht auch der Stil von Nr. **A38** vom westlichen Stil ab und erinnert an DA/DAL. Interessanterweise ist für HL nur Revers 2a, nicht aber Typ 3 belegt.

**HLYDY**<sup>1371</sup>

Dieses Münzamt bleibt weiterhin an seinem Avers-Stil erkennbar, ebenso im Revers an den den Münzrand gelehnten Assistenzfiguren. Es findet sich, wie in Khorassan durchaus zu erwarten, keinerlei stilistischer Einfluß aus dem Westen.

In den Averslegenden fehlt stets im Wort *mzdysn* das „Z“, wobei aufgrund der insgesamt einheitlichen Schreibung in großen, klaren Buchstaben das durchgehende Fehlen dieses Buchstabens vielleicht auf einen Fehler in der Münzstätte zurückzuführen ist<sup>1372</sup>. Belegt sind Reverstyp 1a (Nr. **A39**), der über den Stil ohne Zweifel HLYDY zugeschrieben werden kann, sowie Typ 2a (Nr. **42**, **A40**), der die Signatur in der für diese Münzstätte charakteristischen Siglenvariante 13 am Altarschaft trägt. Mit 11 Belegen ist diese Münzstätte im Rahmen von Revers 2a ungewöhnlich stark belegt; man könnte an eine Verbindung mit etwaigen Ostunternehmungen des Königs denken. Gerade in Hinsicht auf die Häufigkeit von Revers 2a ist das völlige Fehlen von Reverstyp 3 auffällig. Es ist allerdings unmöglich zu entscheiden, ob eine Prägelücke vorliegt, oder ob in HLYDY Typ 2a bis zum Ende der Regierung des Wahram IV. weiterverwendet wurde. In der gleichfalls khorassanischen Münzstätte Marw fehlen Ausgaben mit Typ 3 ebenfalls, während Typ 2 durchaus häufig ist.

**KL**

Da auf die Verbindung von KL mit AS und BBA bereits hingewiesen wurde, bedarf der für eine östliche Münzstätte an sich ungewöhnliche westliche Stil keines weiteren Kommentars. Die Einrichtung diese Münzamts sowie sein gerade unter Wahram IV. besonders großer Prägeausstoß kann mit dem Umstand erklärt werden, daß Wahram vor seiner Thronbesteigung Kirman verwaltet hatte (vgl. u. 3.19., **Sg2**). Auf einem Stück mit Revers 3 (Nr. **A41**), das die in der „westlichen Gruppe“ häufigste *Sg.-Var. 5* aufweist, finden sich rechts der Altarflammen die Spuren einer getilgten Aufschrift, doch war diese Tilgung so erfolgreich, daß man die ursprüngliche Legende – mit größter Sicherheit eine Münzstättenigle – nicht mehr lesen kann. Die Buchstaben KL sind jedenfalls auch das Ergebnis eines Um- oder Nachschnitts.

**KWN AH, KWN AHM**

An sich würde die dreibuchstabile Form des zweiten Teils von KWN AHM (Nr. **N2**) eine Gleichsetzung mit Ahmadan nahelegen. Stilistisch paßt zwar der Avers des Belegs für KWN AHM zum in AH belegten Stil in der Art von AS und BBA, doch das Stück mit KWN AH (Nr. **48**) weist weder zum lokalen Stil von AH (vgl. Nr. **13–A10**) noch zum ebenfalls in AH belegten Stil von AS und BBA (Nr. **A11**) Verbindungen auf. Wie auch in KWN BBA sind die beiden Münzen stilistisch völlig verschieden, sodaß eine sichere Interpretation unmöglich erscheint.

<sup>1371</sup> Auf *Karte 7* ist die Münzstätte Herat mit HL/2 angegeben.

<sup>1372</sup> Vgl. dazu die merkwürdige Art der Anbringung der Mondsichel auf der Krone des Yazdgerd I.: Es wird hier die Sichel sachlich korrekt quer zur Stirn dargestellt, wodurch sie freilich nur als Strich erscheint, vgl. 2.5.1.3.

**KWN BBA**

Diese nur unter Wahram IV. vorkommende Signatur ist mit einiger Vorsicht als „königlicher Hof“ aufzulösen<sup>1373</sup>. In der Literatur wurde sie weitgehend mit dem weit besser belegten BBA gleichgesetzt. Der stilistische Vergleich mit BBA zeigt allerdings, daß es sich nicht um dieselbe Münzstätte handelt, mit Ausnahme von Nr. 50, die dem Stil von AS und BBA entspricht. Allerdings sind die vier Belegstücke (Nr. 49–A43) untereinander stilistisch und auch hinsichtlich der Variationen der Legenden sehr verschieden gestaltet, was um so mehr verwundert, als sämtliche Ausgaben den Rückseitentyp 3 tragen, also zeitlich ungefähr zusammenfallen. Auch variiert die Verteilung der Bestandteile der Sigle: Auf drei Belegen findet sich das KWN rechts der Altarflammen, auf einem links derselben. Die Identifikation dieser Münzstätte muß, solange die Belegdichte nicht vermehrt werden kann, offen bleiben.

**LD, LDY**

Die Lesung der kürzeren Variante LD ist nicht völlig gesichert, da sie nur in einem Exemplar (Nr. A44) in recht unsauberer Ausführung belegt ist. Das Vorkommen der in LDY am häufigsten belegten *Rv-Leg.* 2 sowie die stilistische Nähe zu Nr. 54 spricht dennoch für eine Zusammengehörigkeit und stützt die Lesung als LD. Parallelen zum Vorkommen zweier verschieden langer Signaturen finden sich einerseits unter Wahram IV. im Fall von DA (Nr. A29) und DAL (Nr. 36) sowie AY (Nr. N1) und AYL (Nr. A23, A24). Andererseits begegnen LD und LDY auch unter Yazdgerd I. (Nr. 51–A41 bzw. A42–A45) und Wahram V. (Nr. A24, 46 bzw. 47, 48) nebeneinander, wobei in diesen beiden Fällen die Gleichsetzung der beiden Varianten über die Gleichartigkeit des Stils gesichert ist.

Die Form LDY begegnet nur in Verbindung mit Reverstyp 3. Nr. A45 legt allerdings nahe, daß auch Reverstyp 2 hier ausgeprägt wurde, da sich auf diesem Stück ein Umschnitt von Typ 2a mit der Büste auf dem Altartisch zu Typ 3 findet. Auf zwei Belegen (Nr. 53, 54) steht rechts der Altarflammen ein unklares Zeichen, dessen Interpretation fürs erste besser offen bleibt.

Auf einer Drachme ist ein Avers des für LDY typischen eigenständigen Stils mit einem Revers gekoppelt, dessen Signatur zwar nicht sicher gelesen werden kann, der aber stilistisch klar in die Gruppe um AWH gehört (Nr. N5).

**Marw**

Die Unterschiede dieser Münzstätte zu den stilistischen und typologischen Hauptströmungen sind noch größer als in den beiden anderen khorassanischen Prägeorten AP und HLYDY, und zwar in jeder Hinsicht: Der an sich veraltete Averstyp Ic, bei dem die Bänder noch in der Tradition des Shapur II. oberhalb des Haarballens ansetzen, findet sich außer in Marw nur auf einer nicht zuweisbaren 1/6Drachme (Nr. 86) und ist dort, anders als hier, durch den Platzmangel zu erklären. Desgleichen begegnet die stets sehr unsauber ausgeführte Legendenvariante 6 nur in Marw. Dasselbe gilt für den Revers, da beide hier vorkommenden Varianten – 2c mit eckigem Altarschaft (Nr. 55–A46) und 2d (Nr. 58), bei dem wegen der unklaren Schriftzeichen links und rechts des Altarschafts die am Schaft ansetzenden Bänder weggelassen wurden – anderswo nicht belegt sind. Stilistisch deckungsgleich, wengleich typologisch unauffälliger ist der aus Marw stammende Dinar (Nr. A47), während die AE-Ausgaben (vgl. Nr. A48) mit Rückseite 6 wiederum einen Sondertyp verwenden. Die überdurchschnittliche Schrötlingsgröße, die ein Charakteristikum der unter Shapur III. verlorengegangenen Münzstätte „Kabul“ war, bleibt erhalten, ebenso wie die flächige Darstellungsweise der Portraits und die immer noch in der Zeichnung dem ehemaligen Münzamt „Kabul“ ähnelnde Gestaltung der Reverse. Eine Marwer Drachme des

<sup>1373</sup> Vgl. I.6.2.2.

Wahram IV. (Nr. **A46**) wurde vom hunnischen Prägeherren Goboz(o)ko überprägt<sup>1374</sup>. Dies ist der einzige mir bekannte Fall einer Überprägung einer sasanidischen Reichsprägung durch eine der hunnischen Gruppen.

Erwähnenswert ist noch, daß unter den Ausgaben des Wahram IV. nur Reverstyp 2 vorkommt. Das Fehlen des kurzlebigen Typs 1a ist verständlich, daß hingegen der stark belegte Reverstyp 3 ebenso fehlt, ist doch erstaunlich. In HLYDY liegen die Verhältnisse, wie bereits erwähnt, ähnlich.

### MY

Der einzige mir bekannte Beleg für diese Münzstätte (Nr. **N3**) teilt mit AWH, AYL und WH die grobe Zeichnung der Assistenzfiguren, bei deren Kronen der Korymbos fehlt. In der Portraitzeichnung gibt es einige Unterschiede im Vergleich zur Masse der Belege aus den drei oben genannten Prägestätten, doch läßt sich auch unter Wahram V.<sup>1375</sup> und Yazdgerd II.<sup>1376</sup> klar nachweisen, daß MY zur Stilgruppe um AW, AY und WH gehört.

### PW

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

### ST, STHL

Prägungen mit der Signatur ST sind lediglich im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

Die Sigle STHL ist nur im Zeitrahmen von Reverstyp 2b belegt; der Münzstättenname ist in Plene-Schreibung angegeben. Die hier verwendete *Sg.-Var. 16* findet sich außer auf einem Beleg aus AS (Nr. **19**) nur auf einigen Münzen, deren Münzstätten nicht mit Sicherheit identifiziert werden können (Nr. **69, A51, A53, 71, A54, A55, 72**), ohne daß sich weitere zwingende Gemeinsamkeiten ergeben würden. Stilistisch sind die beiden Belege ganz klar von späteren Ausgaben, die mit Versandstempeln aus DAL geprägt worden sind, zu unterscheiden<sup>1377</sup>.

### ŠLK

Diese Sigle ist lediglich auf einem Einzelstück belegt; es trägt Revers 3 (Nr. **A49**) in Verbindung mit dem späten Averstyp Id. Stilistisch bildet es mit den Stücken aus BŠHP (Nr. **35**) und BŠHPW (Nr. **A28**) eine kleine Gruppe, die nicht lokalisiert werden kann.

### ŠY

Nur im Rahmen des Stempelversands in der Region Fars bekannt.

### WH

Es gilt im Wesentlichen das unter AWH Gesagte. Die Zuweisung von Nr. **61** an WH ist ein wenig willkürlich, da diese Prägungen ebenso aus den stilistisch deckungsgleichen Prägestätten AWH, AYL oder MY stammen könnte. Ein wenig aus dem Rahmen fällt Nr. **62**, die stilistisch starke Berührungen mit der Gruppe um AS und BBA aufweist.

<sup>1374</sup> Göbl 1967, I, 32. Em., der den Namen als „Goboziko“ liest. Davary 1982, p. 198 hingegen bietet die Form Goboz(o)ko. Für den Hinweis auf dieses Stück und die Erlaubnis, es hier abzubilden, bin ich meinem Kollegen Klaus Vondrovec zu Dank verpflichtet, der diese Münze im Rahmen seiner Bearbeitung der hunnischen Münzen des Bernischen Historischen Museums publizieren wird.

<sup>1375</sup> Vgl. 2.6.1.3.

<sup>1376</sup> Vgl. 2.7.1.3.

<sup>1377</sup> Vgl. *Der Stempelversand in der Region Fars*.

**„Yazd“**

Hier habe ich eine Ausgabe mit eigenständigem Stil eingereiht, die Ähnlichkeiten zu Prägungen des Wahram V. aufweist (Nr. **A35**, **A36**). Auf einem Stück des Wahram V. hat Mochiri die allerdings recht unklare Sigle als YZ für Yazd gelesen<sup>1378</sup>. Die Drachme des Wahram IV. ist jedenfalls sicher unsigniert; auch ist die stilistische Zusammengehörigkeit nicht völlig zwingend, sodaß die Zuweisung an Yazd mit Vorsicht zu betrachten ist. Ein Argument ist eine typologisch und stilistisch aus dem Rahmen der sonstigen Prägungen herausfallende Drachme des Walkash, auf der die Sigle YZ klar lesbar ist (Nr. **A18**), womit bewiesen ist, daß Stil und Typologie von Yazd sehr eigenständig waren.

**„Westliche Gruppe“**

Unter dieser Bezeichnung liste ich die Belege für Revers 1a auf, die zwar klar den Stil von AS, BBA und KL aufweisen, aufgrund der völligen stilistischen Übereinstimmung zwischen diesen drei Prägeorten aber keiner konkreten Münzstätte mit Sicherheit zugewiesen werden können. Stilistisch entsprechen sie den Ausgaben des Shapur III. aus der „westlichen Gruppe“, wobei das Vorkommen von *Av-Bz. 1a* auf einer Drachme des Wahram IV. (Nr. **66**) diese Verzahnung untermauert. Daneben beweist das Vorkommen dieses Bezeichens, das sich sonst unter Wahram IV. nicht findet, daß die Ausgaben mit Reversstyp 1a tatsächlich unmittelbar am Beginn der Präge-tätigkeit des Wahram IV. stehen.

An den beiden Belegen dieser Gruppe (Nr. **66**, **A67**) ist die Zeichnung der Brustpartie auffällig, da die beiden Riemen, die das Brustjuwel halten, nicht als doppelte Perlenreihen, sondern als glatte, quengerippte Bänder dargestellt sind.

Unter diesen Ausgaben begegnet eine hybride Stempelkoppelung zwischen einem westlichen Avers des Wahram IV. und einem Revers aus der „westlichen Gruppe“ des Shapur III. (Nr. **65**).

**Unklare Siglen**

Die besonders große Anzahl von Münzen mit anderwärtig nicht bekannten Siglen, deren Lesung oft unsicher ist, hängt damit zusammen, daß die sasanidische Verwaltung aufgrund der Umorganisation der Prägung, die Shapur III. eingeleitet hatte, und der Einführung der Verwendung von Münzstätten-signaturen eine bemerkenswerte Experimentierfreude entwickelte. Nach dem Höhepunkt unter Wahram IV. finden sich derartige Experimentalprägungen noch unter Yazdgerd I., während sich unter Wahram V. bereits die im weiteren Verlauf der sasanidischen Münzgeschichte kanonischen Signaturen herauskristallisieren, freilich mit ständigen Veränderungen. Dasselbe gilt auch für die Siglenvarianten, deren Bandbreite unter Wahram IV. besonders groß ist. Auch in dieser Hinsicht bringt erst Reversstyp 2 des Wahram V. die endgültige Lösung der Anbringung der Sigle auf 3<sup>h</sup> (*Sg.-Var. 1*).

Nr. **68** weist die Stilmerkmale der Gruppe um AS auf, doch bleibt die Lesung der Sigle offen; sie könnte GN oder GW lauten. Auf dem Revers von Nr. **69** findet sich zweimal der Schriftzug LWD, was auf die Region Royan bzw. Royan und Zalechan hinweisen mag<sup>1379</sup>, wengleich der Stil an Fars erinnert. Von besonderer Bedeutung ist eine hybride Stempelkoppelung zweier Stempel aus verschiedenen Münzstätten, die einen endgültigen Beweis für die Existenz des Stempelversands im hier behandelten Zeitraum darstellt (Nr. **70**). Der signierte Avers nennt den Ortsnamen LYW und stammt somit aus dem Stempelversand in der Region Fars. Der Revers, interessanterweise Revers 2a, der zeitlich vor den stets mit Revers 3 verbundenen Ausgaben aus Fars steht, nennt offensichtlich AY. Denkbar wäre, daß man in Rew-Ardashir aus Mangel an verfüg-

<sup>1378</sup> Mochiri 1998/2 m. Abb. 1

<sup>1379</sup> Vgl. I.6.2.2.

baren aktuellen Reversstempeln einen Rückseitenstempel aus der in Khuzistan gelegenen Prägestätte AY verwendet hat. Die Assistenzfiguren tragen klar erkennbar die Krone des Wahram IV. Die Sigle AY ist sonst nur auf einer Drachme mit Reversstyp 3 (Nr. N1) belegt, während die sonstigen Stücke mit Revers 2a die Variante AYL tragen (vgl. Nr. A23, A24). Bei Nr. A52 dürfte die Sigle PWK lauten, die Verwendung von *Rv-Leg. 4* läßt an einen Ort in Fars denken. Bei einigen der Stücken mit *Sg.-Var. 16* ist nicht klar, ob die Signatur links oder rechts des Altarschafts beginnt (Nr. 71, A53, A54, 72). Kein Problem stellt hingegen die Lesung bei Nr. A53 dar, da hier – wie bei LWD-LWD (Nr. 69) – der Schriftzug PWL zu beiden Seiten des Altarschafts angebracht ist. Vielleicht handelt es sich um eine eigenständige Ausgabe der sonst nur im Rahmen des Stempelversandes in Fars belegten Münzstätte Furk. Die Signatur von Nr. A58 hat Mochiri als „ZOZN“ gelesen<sup>1380</sup>, doch ist diese Lesung unhaltbar, da der erste und dritte Buchstabe weit eher einem „G“ als einem „Z“ ähnelt, und zudem der zweite und der vierte Buchstabe völlig gleichartig gestaltet sind. Am ehesten würde sich eine Deutung als GNGN anbieten, ohne daß ich hierfür eine Erklärung liefern könnte. Der Stil dieser Münze ist jedenfalls deckungsgleich mit dem von AS.

### Unsicher

Stilistisch gehören die 1/6Drachmen Nr. A60, Nr. A63 und Nr. A67 sowie wohl Nr. 86 zusammen, ohne daß eine sichere Zuweisung an eine lokalisierte Münzstätte möglich ist. Zwar ähneln die Grundzüge der Portraitgestaltung denen der unsignierten Münzstätte F, doch findet sich auf den 1/6Drachmen eine deutlich andere Zeichnung der Diadembänder. Generell aber lassen sich für die 1/6Drachmen keine verlässlichen Lokalisierungen erarbeiten, mit Ausnahme vielleicht von Nr. 81, deren Aversportrait ein wenig an DA/DAL erinnert, das am Ende des 5. Jhdts. die 1/6Drachmenprägung dominiert<sup>1381</sup>.

Auf der Drachme Nr. 80, die Reversstyp 3 trägt, scheint der Altarschaft eckig dargestellt zu sein, doch läßt dieser eine Beleg keine ausreichende Sicherheit zu, weswegen ich diese Variante nicht in die Typologie aufgenommen habe.

Mit einer Buchstabenkombination, die an BB erinnert und vielleicht eine Verschreibung von BBA darstellt, ist eine Bleimünze belegt (Nr. A64). Aufgrund der groben Büstendarstellung kann die Zuweisung an Wahram IV. nicht mit völliger Sicherheit vorgenommen werden, und da sich die abgesehen von diesem Stück frühesten Avers-Siglen in AE erst unter Wahram V. finden, ist die Deutung hypothetisch.

Das Aversbeizeichen der Bleimünze Nr. A62 interpretiert Mochiri als Kreuz<sup>1382</sup>, doch scheint mir eine Ansprache als Swastika, die sich auch unter anderen Prägeherren findet<sup>1383</sup>, wahrscheinlicher, wodurch der numismatische Beleg für die Christenfreundlichkeit des Wahram IV. wegfällt.

Von einiger Bedeutung ist Nr. A63: Hier wurde ein Stempelpaar des Shapur II., das anhand des Stils und des Durchmessers klar „Ctesiphon“ zugewiesen werden kann, im Avers verhältnismäßig flüchtig zu einer Darstellung des Wahram IV. umgeschnitten. Der Reversstempel blieb unverändert, wodurch die typischen, dreizipfeligen Kronen der Assistenzfiguren, die in vereinfachter Form die Krone des Shapur II. darstellen sollen, eindeutig erkennbar blieben.

Im Fall von Nr. N6 hingegen wurde ein regulärer Aversstempel des Wahram IV. aus der Gruppe um AWH, AYL, MY und WH mit einem Rückseitenstempel des Shapur II., der wiederum aus „Ctesiphon“ stammt, gekoppelt.

<sup>1380</sup> Mochiri 1977, p. 94–98 m. Abb. 233.

<sup>1381</sup> Vgl. 2.12.1.2.2.

<sup>1382</sup> Mochiri 1977, p. 339 m. Abb. 1122.

<sup>1383</sup> Vgl. 1.4.1.5.

Bei dem Beleg für Averstyp II (Nr. **89**) ist die Zuweisung völlig offen. Der Dinar vom Typ IV/3 (Nr. **A68**) und der 1/3Dinar mit Averstyp III (Nr. **90**) weisen den Stil von AS und BBA auf, doch ist keine sichere Zuweisung möglich.

#### 2.4.1.4. Imitationen

Hier sind lediglich gewisse Beeinflussungen im Bereich der Alchon zu nennen<sup>1384</sup>, zudem die umgeschnittene Drachme mit Brahmi-Legende aus Taxila (Nr. **A2**) sowie ein Dinar aus Sind (Nr. **C10**).

#### 2.4.1.5. Dubia und Falsa

Es existiert eine Gruppe von geprägten Dinaren, die untereinander stempelverbunden sind (vgl. Nr. **91**). Es handelt sich dabei allerdings um sehr phantasievolle Kreationen, die zwei verschiedene Reversstypen tragen. Auf einem ist statt der rechten Assistenzfigur ein unklares Gebilde dargestellt, beim zweiten wenden sich die beiden Reversfiguren vom Altar ab<sup>1385</sup>. Die letztgenannte Zeichnungsvariante findet sich nur bis Wahram II., doch trägt die Büste am Avers die Krone des Wahram IV.

### 2.4.2. Historisches

Ähnlich wie bei Ardashir II. ist auch bei Wahram IV.<sup>1386</sup> die Abstammung unsicher. Nach Tabari und Baladhuri<sup>1387</sup> war er ein Sohn des Shapur II., nach Lazarus<sup>1388</sup> und Agathias<sup>1389</sup> hingegen war Shapur III. sein Vater<sup>1390</sup>. Aufgrund der Darstellung Wahrams auf einem Siegel, das ihn auf dem toten Julian stehend zeigt, meint MacDonald<sup>1391</sup>, es wäre wahrscheinlicher, daß der König ein Sohn des Siegers über die Römer, nämlich Shapurs II., war. Ich selbst würde eher der Autorität des Lazarus den Vorrang geben. Vor seiner Krönung hatte Wahram jedenfalls Kirman regiert, wo

<sup>1384</sup> Göbl 1967, I, p. 77; III, Taf. 23, 69. Em.

<sup>1385</sup> Vgl. Göbl 1971, Taf. 16, 248–250; zu Abb. 249 im Detail vgl. Göbl 1954/2, p. 2 m. Abb. 3, wo er das Gebilde als anthropomorphe Flasche oder Keule bezeichnet und eine Anregung durch hephthalitische Ausgaben annimmt.

<sup>1386</sup> Für Quellenzusammenstellungen und biographische Informationen vgl. Justi 1963, p. 362 s. v. „WeraPraghna, Wahram (1)“; Enßlin 1948/1; PLRE I, p. 945 s. v. „Varanes IV“; Klima 1989/1; Huart/Masse 1965, p. 938 f. Zum Königsnamen auf den Münzen Alam 1986, p. 201 f.

<sup>1387</sup> Tabari p. 71; Baladhuri I, 446. Wenig hilfreich ist Mas'udi 190; 238, der als Vater „Shapur“ angibt, ohne freilich zu präzisieren, welcher der beiden möglichen Herrscher dieses Namens gemeint ist, ebenso die Chronik von Seert 306. Auch Firdausi XXXIII, 1 nennt als Vater lediglich einen „Shapur“, wobei der Kontext eher an Shapur III. als an Shapur II. denken lassen würde.

<sup>1388</sup> Lazarus 18.

<sup>1389</sup> Agath. IV, 26, 1; vgl. hierzu Cameron 1969/70, p. 148.

<sup>1390</sup> Nöldeke neigt eher letzterer Meinung zu, Tabari p. 71, Fn. 2; auch Frye 1983, p. 143 stimmt vorsichtig dieser Version zu; desgleichen Klima 1989/1. Christensen 1944, p. 253 hält Shapur II. für Wahrams Vater; unentschieden Schippmann 1990, p. 40 m. Fn. 125. Das Siegel aus seiner Zeit als Kermanshah (vgl. 3.19., Sg 2) hilft leider nicht weiter (so auch Tabari p. 71, Fn. 2), da das Patronymikon Shapur keine Unterscheidung zwischen den beiden gleichnamigen Königen ermöglicht

<sup>1391</sup> MacDonald 1978/79, p. 32.

<sup>1392</sup> Tabari p. 71, dazu Fn. 3.

er nach seinem Regierungsantritt eine Städtegründung vornahm<sup>1392</sup>, weswegen in den Quellen oft der Beiname Kirmanshah begegnet<sup>1393</sup>.

Die Investitur des Königs ist nach dem Ausweis der Münzen – und auch seines Namens – mit gleich drei Gottheiten, nämlich Ahuramazda, Verethragna und Srosh, verbunden<sup>1394</sup>.

Wahram IV. ist auf zwei Siegelsteinen dargestellt, einmal noch als König von Kirman (vgl. u. 3.19., **Sg2**)<sup>1395</sup>, das andere Mal als Großkönig, wobei er hier, wie schon erwähnt, auf dem toten Julian steht (vgl. u. 3.19., **Sg3**)<sup>1396</sup>. Die Zuweisung des Felsreliefs Naqs-i Rostam 7 an Wahram IV., die von Gall vorgeschlagen hat, erscheint wenig überzeugend<sup>1397</sup>.

Von großer Bedeutung für die Münz- wie auch für die Verwaltungsgeschichte des Sasanidenreiches ist die Einführung der Münzstätteniglen durch Wahram IV. Waren von Shapur I. bis Ardashir II. auf Dinaren und Drachmen vereinzelt Münzstättensignaturen vorgekommen, so brach Shapur III., wie man anhand der recht hohen Materialdichte postulieren kann, bewußt mit dieser Praxis, obwohl er ja die Anzahl der Prägeämter erhöhte. Wahram IV. ging anders an das daraus resultierende Problem der Kennzeichnung der Produkte der einzelnen Prägestätten heran: Beginnend mit Reversstyp 2 werden in den meisten Münzstätten auf den Drachmen Münzstätteniglen angebracht, womit die von Shapur III. begonnene Umstellung des Münzstättenwesens geordnet und zu einem Abschluß gebracht wird, wenngleich manches weiterhin im Fluß bleibt. Man kann hier – wie auch anhand einiger anderer Beispiele<sup>1398</sup> – beobachten, daß die sasanidische Münzstättenverwaltung sich mit ähnlichen Problemen wie der moderne Bearbeiter konfrontiert sah – in diesem Fall mit der Frage, wie man die Produkte der verschiedenen Münzstätten, deren Zahl ja durch die Reform des Shapur III. stark zugenommen hatte, voneinander unterscheiden könnte. Für die Sasaniden muß die Lösung dieses Problems aus administrativen und vor allem verrechnungstechnischen Gründen von großer Bedeutung gewesen sein. Die Verwendung von Münzstätteniglen war die einfachste und zuverlässigste Lösung. Um so mehr verwundert es, daß der Nachfolger des Wahram IV., Yazdgerd I., wieder in großem Ausmaß unsignierte Drachmen ausgeben ließ<sup>1399</sup>. Langfristig gesehen allerdings hat sich die Lösung, die die Verwaltung des Wahram IV. gefunden hatte, durchgesetzt.

Von Interesse ist die Tätigkeit der Prägestätte KL = Kirman. Wie bereits oben erwähnt, war Wahram IV. vor seiner Thronbesteigung König von Kirman gewesen. Laut Tabari ließ der König nach seiner Krönung eine Stadt in Kirman erbauen<sup>1400</sup>. Der numismatische Befund belegt eben-

<sup>1393</sup> Tabari p. 71; Lazarus 18; Agath. IV, 26, 2 gibt den Titel als Κερμανσαά wieder, erklärt ihn aber falsch, da er in als Siegesbeinamen in Parallele zu „Africanus“ oder „Germanicus“ interpretiert. Elias von Nisibis, 52 a. 700 sel. berichtet „eo (sc. anno) regnavit Hurmizd qui et Warahran rex Persarum“ („In diesem Jahr herrschte über die Perser Ohrmazd, auch Wahram genannt“). Woher dieser erste Name stammt, ist unklar, wahrscheinlich liegt ein Fehler des Autors vor.

<sup>1394</sup> Vgl. Göbl 1971, p. 48. Ahuramazda und Verethragna sind durch die Krone belegt, der letztere außerdem durch den Namen des Herrschers, vgl. Göbl 1960/1, p. 48 für Wahram I. und Wahram II. Auf Srosh dürften sich die 1/6Drachmen mit dem Hahnenkopf (Rv-Typ 4, Nr. A67) beziehen, vgl. 2.4.1.1.2. Ebenfalls drei Investiturgottheiten haben Ohrmazd I. (Anahita (?), Mithra, Ahuramazda), Wahram I. (Mithra, Ahuramazda, Verethragna) und Ohrmazd II. (wie Ohrmazd I., doch ist Anahita bei ihm gesichert): Vgl. Göbl 1960/1, p. 47 f.

<sup>1395</sup> Aus kunstgeschichtlichen Gründen wird freilich auch eine Datierung ins 3. Jhdt. und eine Gleichsetzung mit König Wahram I., der ebenfalls vor seiner Thronbesteigung Kerman verwaltet hatte, erwogen, vgl. Harper 1981, p. 29. Ich traue mir in dieser Frage kein Urteil zu.

<sup>1396</sup> Ein weiteres Siegel, das wohl Wahram IV. darstellen soll, ist eine moderne Fälschung, vgl. Gignoux/Gyselen 1982, p. 76 m. Taf. 11, 20.54.

<sup>1397</sup> Von Gall 1990/1, p. 31–34.

<sup>1398</sup> Vgl. 2.4.1.3.

<sup>1399</sup> Vgl. 2.5.1.3.

<sup>1400</sup> Tabari p. 71; vgl. dazu Nöldekes Fn. 3. Daryaees Ergänzung einer Lacuna im Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 20 ist nicht überzeugend: Nach ihm wäre der Gründer der Stadt Kirman Kawad I. gewesen, vgl. Šahrestānīhā ī Ērānšahr p. 49. Mir scheint es weit wahrscheinlicher, daß das Patronymikon Peroz falsch ist, und daß sich auch diese Stelle auf Wahram IV. bezog.

falls, daß Wahram der zuvor von ihm verwalteten Region besondere Aufmerksamkeit zukommen ließ, da ein im Vergleich zu späteren Herrschern überdurchschnittlich hoher Prägeausstoß von Drachmen mit der Sigle KL beobachtet werden kann. Diese Massierung der Ausgaben des Wahram ist wohl damit zu erklären, daß Kirman die Hausmacht des Königs darstellte. Es darf nicht vergessen werden, daß Wahrams Vorgänger einen gewaltsamen Tod fand, und daß die Nachfolgeregelung vielleicht schwieriger war, als es die mageren Angaben der Quellen erkennen lassen. Logischerweise hätte Wahram IV. die Unterstützer seines Thronanspruches finanziell belohnen müssen. Zudem erscheint mir die in der Sekundärliteratur allgemein übliche Annahme eines Gegeneinander von Königtum und Adel als vielleicht nicht überall zutreffend. Es ist schwer vorstellbar, daß jeder einzelne König des 5. Jhdts. einem ihm geschlossen feindlich gesinnten Adel gegenüberstand; ebensowenig scheint mir denkbar, daß es keine Parteiungen innerhalb der „Leute der Häuser“ gab. Es mag gut möglich sein, daß – wie hier im Falle des Wahram IV. – verschiedene Angehörige des Hauses Sasan gegeneinander kämpften, oder auch nur agitierten<sup>1401</sup>, und daß Teile des Adels den einen Kandidaten, andere Adelige hingegen einen zweiten Präkandidaten unterstützten. Träfe diese Vermutung zu, so würde die vermehrte Drachmenprägung in KL zumindest teilweise den Preis darstellen, den Wahram IV. seinen lokalen Parteigängern für die Erringung der Macht zu zahlen gehabt hätte. Bei der mangelhaften Quellenlage müssen freilich solche Überlegungen weitgehend Spekulationen bleiben.

Die persischen Christen behandelte der König gut<sup>1402</sup>.

Den Römern war Wahram offensichtlich freundlich gesonnen: Der Tod des Königs ist für Claudian<sup>1403</sup> ein „*nuntius funestior*“; angeblich war der König den Römern „*socius*“ und „*fidus*“<sup>1404</sup>, wobei der Dichter – sei es aus Unwissen, sei es *metri causa*<sup>1405</sup> – Wahram IV. mit seinem Vorgänger Shapur III. verwechselt. Immerhin aber ist durch Claudians Angabe, die Meldung von der Ermordung des Perserkönigs sei im Konsulatsjahr des Eutropius, d. h. 399 n. Chr., eingetroffen, gesichert, daß Wahram IV. und nicht Shapur III. gemeint ist<sup>1406</sup>. Daß Wahram IV. auf einem Siegelstein an den sasanidischen Triumph über Julian erinnerte<sup>1407</sup>, muß der Annahme eines prinzipiell guten Verhältnisses mit Rom keinen Abbruch tun, ebensowenig wie der Umstand, daß die römischen Gefangenen des Hunneneinfalls von 395 im Umland von Ctesiphon angesiedelt wurden<sup>1408</sup>.

Aufgrund der umstrittenen Datierung der Teilung Armeniens besteht eine geringe Möglichkeit, daß dieses Ereignis erst in die Regierung des Wahram IV. fällt<sup>1409</sup>. Nach Lazarus ließ Wahram den Arsakiden Wramshapur als König von Armenien wieder durch dessen Bruder Khusro ersetzen<sup>1410</sup>.

<sup>1401</sup> Belegt sind solche Streitigkeiten nach dem Tod des Yazdgerd I., zu Beginn der Herrschaft des Peroz, und schließlich massiv unter Kawad; vgl. 2.6.2.; 2.8.2.; 2.13.2.

<sup>1402</sup> Tabari p. 73, Fn. 2; in Wahrams erstem Regierungsjahr konnte der seit Shapur II. leerstehende Stuhl des Catholicus von Seleucia wiederbesetzt werden, Chronik von Seert 224.

<sup>1403</sup> In Eutropium II, 474.

<sup>1404</sup> In Eutropium II, 481.

<sup>1405</sup> Tabari p. 72, Fn. 2

<sup>1406</sup> Skeptisch hinsichtlich der Historizität der Notiz Claudians Enßlin 1948/1, p. 2083.

<sup>1407</sup> MacDonald 1978/79; Ammianus berichtet, daß Söhne des Shapur II. an den militärischen Aktionen gegen die Römer beteiligt waren, Amm. XXIV, 4, 31; XXV, 1, 11. Wenn Wahram IV. wirklich ein Sohn des Shapur II. war, wäre es gut möglich, daß er an diesen Kämpfen persönlich teilgenommen hatte, so MacDonald 1978/79, p. 32.

<sup>1408</sup> Chronicon ad annum 724 pertinens 106 f.: Die Perser erbeuteten nach ihrem Sieg über die Hunnen 18.000 Gefangene, die die Hunnen aus römischem Gebiet verschleppt hatten, von denen allerdings die meisten den Qualen der Gefangenschaft erlagen. Erst unter Yazdgerd I. kehrten die meisten Überlebenden – 1330 von ca. 2100 – in ihre Heimat zurück.

<sup>1409</sup> Vgl. 2.3.2.

<sup>1410</sup> Lazarus 18; Frye 1984, p. 317 datiert die Absetzung Khusros zugunsten seines Bruders ins Jahr 391, somit unter Wahram IV., dies freilich gegen Lazarus 12 f. Nach Lazarus 13 hatte Wramshapur mindestens 5 Jahre regiert.

Khusro starb nach achtmonatiger Herrschaft, die weitere Verwaltung Armeniens unter Wahram IV. ist unklar<sup>1411</sup>.

Das bedeutendste außenpolitische Ereignis, das die Quellen für Wahram berichten, war der Vorstoß einer hunnischen Streitmacht über den Kaukasus bis nach Mesopotamien im Jahr 395<sup>1412</sup>. Sowohl persisches wie auch römisches Territorium waren von diesem Einfall betroffen. Zwar wird Verrat auf Seiten Roms<sup>1413</sup> als Grund für den Einfall genannt, doch wird man sicher Frye zustimmen können, der meint, daß der hunnische Vorstoß nur durch ein Versagen der persischen Verteidigung im Kaukasusgebiet möglich werden konnte<sup>1414</sup>. Die Eindringlinge drangen bis nach Mesopotamien und in die Nähe von Ctesiphon vor, bis eine ihrer Abteilungen von einer sasanidischen Armee vernichtet wurde und die Hunnen unter Zurücklassung der auf römischem Territorium zusammengetriebenen Gefangenen den Rückzug antraten<sup>1415</sup>. Es paßt gut zu diesem Bild, daß unter Wahram IV. eine Münzstätte in AT = Adurbadagan ihre Tätigkeit aufnimmt. Die von dort belegten AV-Prägungen (Nr. **A17**) kann man vielleicht als Ehrengeschenke im Zusammenhang mit der letztlich erfolgreichen Abwehr hunnischer Angriffe sehen.

Ob die Einstellung der Prägetätigkeit in der östlichen unsignierten Münzstätte C als Hinweis für eine weitere Schwächung der sasanidischen Position in Khorassan anzusehen ist, bleibt fraglich. Diese stilistisch erbärmliche Prägestätte könnte auch im Rahmen der Umstrukturierung der Münzprägung geschlossen worden sein.

Das numismatische Material läßt ein Ausgreifen der sasanidischen Macht in den Raum von Taxila erkennen<sup>1416</sup>: Drachmen des Wahram IV. mit einem eigenen Stil und verderbten Pehlevi-Legenden wurden bei Grabungen in Taxila recht zahlreich gefunden (vgl. Nr. **A1**, **A2**)<sup>1417</sup>. Weder vor noch nach Wahram IV. läßt sich diese Gruppe nachweisen. Eine Drachme mit einer Brahmi-Aufschrift, die offensichtlich das Resultat eines Umschnitts darstellt (Nr. **A2**), scheint mir zu belegen, daß die sasanidische Münzstätte an einen lokalen Machthaber gefallen sein dürfte, was das Ende der Prägetätigkeit gut erklären würde. Immerhin zeigen diese Münzen, daß den Sasaniden auch nach dem Verlust von „Kabul“ und dem kushanosasanidischen Gebiet noch Erfolge an der östlichen Grenze gelangen, wenngleich sie eher ephemerer Natur gewesen zu sein scheinen. Wie dieser Vorstoß konkret vor sich ging, ist freilich nicht rekonstruierbar. Khorassan blieb, wie die starke Prägetätigkeit des Wahram IV. in AP, HLYDY und Marw beweist, unter sasanidischer Kontrolle und mag als persische Basis gedient haben. Ebenso aber könnte auch das dem numismatischen Befund nach zu schließen unter zumindest indirekter sasanidischer Herrschaft stehende Sind<sup>1418</sup> als Ausgangspunkt gedient haben. Da in dieser Münzstätte nur Reverstyp 3 verwendet wird, kann die Prägetätigkeit in die zweite Regierungshälfte des Wahram IV. datiert werden.

<sup>1411</sup> Lazarus 18. Als nächster Herrscher nach Khusro ist Shapur belegt, ein Sohn Yazdgerds I., der freilich erst nach der Thronbesteigung seines Vaters an die Macht kommen konnte, Lazarus 18.

<sup>1412</sup> Die ausführlichste Darstellung bietet das *Chronicon ad annum Domini 724 pertinens* 106 f. Weiters Joshua Stylites 9; Priscus frgm. 8, 99 Müller = frgm. 11, 2, 595ff. Blockley. Vgl. hierzu allgemein Marquart 1901, p. 96. Luther 1997, p. 115 f. meint, daß sich auch Johannes Lydus, *de magistratibus* III, 53 auf diesen Einfall bezieht.

<sup>1413</sup> So Joshua Stylites 9. Freilich war Rufinus keine der beliebtesten Gestalten der Spätantike, und die besten Einheiten des Ostherrers waren noch nicht vom Feldzug gegen Eugenius zurückgekehrt, Maenchen-Helfen 1973, p. 54 f. Einen knappen Überblick hierzu bietet auch Isaac 1998.

<sup>1414</sup> Frye 1983, p. 142 f.

<sup>1415</sup> Vgl. vor allem *Chronicon ad annum Domini 724 pertinens* 106 f.; Joshua Stylites 9; Frye 1984, p. 318. Zu den Quellen im Detail Maenchen-Helfen 1973, p. 52–57; Greatrex/Greatrex 1999; Greatrex/Lieu 2002, p. 136 f.

<sup>1416</sup> So auch Göbl 1967, I, p. 2; III, Taf. 6, VII/4.

<sup>1417</sup> Vgl. Marshall 1951.

<sup>1418</sup> Vgl. 2.17.

Die Quellen berichten übereinstimmend<sup>1419</sup>, Wahram IV. sei ermordet worden, nach Tabari<sup>1420</sup> durch „einige Übeltäter“, angeblich in Ctesiphon. Zu betonen ist, daß die Quellen eindeutig Niedriggestellte für den Mord verantwortlich machen<sup>1421</sup>, daß man also schwerlich den Adel für die Ermordung des Herrschers verantwortlich machen kann<sup>1422</sup>.

Die Regierung des Wahram IV. hatte 11 Jahre gewährt<sup>1423</sup>.

Als Persönlichkeit ist Wahram IV. nicht faßbar. Tabari rühmt ihn als lobenswerten Herrscher<sup>1424</sup>, während andere Autoren seine Nachlässigkeit in der Regierungsarbeit kritisieren<sup>1425</sup>.

<sup>1419</sup> Allein Firdausi XXXIII, 2 sagt, Wahram IV. sei erkrankt und jung eines natürlichen Todes gestorben, was allein schon durch das Zeugnis des Zeitgenossen Claudian als falsch anzusprechen ist.

<sup>1420</sup> Tabari p. 72. Claudian, In Eutropium II, 478, bemerkt „*rarus apud Medos regum cruor*“ („*selten ist Königsblut bei den Medern*“), was zumindest im Vergleich mit Rom stimmt. Claudians Erwähnung der Ermordung Wahrams läßt leider nicht erkennen, wer dafür verantwortlich war.

<sup>1421</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Abka'i-Khavari 2000, p. 244, s.1.2.12. Zu den dort angeführten Stellen ist noch die Chronik von Seert 307 nachzutragen, nach der Wahram von seinen Soldaten ermordet wurde, was im Einklang mit dem Hauptstrang der Überlieferung steht.

<sup>1422</sup> Gegen das Urteil des Tabari weist Morony 1997, p. 75 dem Adel die Schuld für die Ermordung des Königs zu.

<sup>1423</sup> Agath. IV, 26, 1; Theophanes, AM 5875 et al.; Tabari p. 72. Dieselbe Regierungsdauer ergibt sich auch bei dem in dieser Hinsicht sehr verlässlichen Elias von Nisibis, p. 52, a. 700 sel. bzw. p. 53, a. 711 sel. Die Chronik von Seert 307 gibt 10 Jahre und 19 Tage an; falsch sind die 14 Jahre, die Firdausi XXXIII, 1 nennt.

<sup>1424</sup> Tabari p. 72.

<sup>1425</sup> Tabari p. 72, Fn. 1.